Konfession und Migrationsregime in der Frühen Neuzeit

von Alexander Schunka

Most early modern instances of migration are connected to the emergence of the modern state, and/or to the different confessional cultures in Europe following the Reformation. Since the onset of modern times and, contrary to recent trends in migration research, early modern migrations have mainly been analyzed as a challenge to the order and stability of early modern society. Migrants were furthermore looked upon as part of somewhat "given" groups (for instance "the" Huguenots, Salzburgers etc.) defined by geographical, ethnic, or religious characteristics. The paper argues for a more thorough analysis of the historical dimension of such presuppositions, and challenges older dichotomies in research of early modern migrations. It advocates a view based on the communicational opportunities and individual options of migrants within the contemporary political and confessional frameworks.

Noch ist es offenbar kein Gemeinplatz, dass Ortswechsel zum Leben der meisten Menschen in der Frühen Neuzeit gehörten wie Geburt, Essen, Schlafen, Fortpflanzung und Tod. Weiterhin haftet frühneuzeitlichen Migrationen der Schein des Außergewöhnlichen an. Diese Ansicht verabsolutiert Sesshaftigkeit als Norm und Mobilität als Abweichung – Sicherheit und Ordnung einer Gemeinschaft gegenüber den Ungewissheiten, die fremde Menschen mit sich im Gepäck zu haben scheinen.¹

Eine derartige Perspektive hängt auch forschungsgeschichtlich mit der konfessionellen und staatlichen Ausdifferenzierung Europas in der Frühen Neuzeit zusammen. Das Interesse an der Ausprägung des neuzeitlichen Territorialstaats und der konfessionellen Lager, die Europa über Jahrhunderte prägen sollten, haben zumindest implizit den Anschein idealtypischer konfessioneller und lokaler Stabilität erweckt, gleichsam als Vorform eines monokonfessionellen Staatsbürgertums. Formen alltäglicher Mobilität zur Sicherung oder Verbesserung menschlicher Grundbedürfnisse treten in der Rückschau daher nicht selten gegenüber den großen Auswanderungsströmen in den Hintergrund, die ihrerseits gemeinhin als Ausnahmen herangezogen werden, um die territoriale und konfessionelle Regelhaftigkeit des frühneuzeitlichen Mitteleuropa zu bestätigen.

Die bekannten Migrationsbewegungen der französischen Refugiés, die deut-

1 Alfred Schütz, Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch, in: ders., Gesammelte Aufsätze. Bd. 2, hg. v. Arvid Brodersen, Den Haag 1972, S. 53–69. Für anregende Diskussionen und Kritik danke ich Raingard Esser, Bristol.

sche Auswanderung nach Amerika oder nach Osteuropa, die Emigration der Waldenser oder der Zug der Salzburger durch das Reich sind Beispiele frühneuzeitlicher Fernwanderungen, die sich schon allein aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Abwanderungs- und Zielorten auf die sozialen Kontakte, die Bildung von Gruppenidentitäten oder auf die Beziehungen zwischen alter und neuer Heimat auswirkten. Dabei definiert sich Migration nicht über die Länge des Weges, den Wandernde zurücklegten, sondern über einen Wechsel des Ortes in Relation zu den jeweiligen familiären, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und politischen Bindungen, die hinterfragt, abgebrochen oder neu ausgehandelt werden mussten. Seitens der Sesshaften schienen Migranten häufiger eine gewohnte Ordnung in Frage zu stellen, als dass sie zur Stabilisierung eines Gemeinwesens beitrugen. Daraus resultierte ein Normierungsbedürfnis, das in der Frühen Neuzeit zunehmend mit der Ausprägung von Konfessionalität und Staatlichkeit in Verbindung stand.

Darüber handeln die folgenden Ausführungen, die sich, ausgehend von einem Fallbeispiel deutscher Auswanderung, mit dem Wandel im Wechselverhältnis von Migration und den Versuchen konfessionell-staatlicher Ordnungsstiftung in Europa und insbesondere im Heiligen Römischen Reich auseinandersetzen. Dabei wird zu fragen sein, inwiefern das religiöse Bekenntnis von Migranten und innerhalb der aufnehmenden Gemeinwesen als Leitlinie und Orientierungsmaßstab für Migrationsentscheidungen und Ansiedlungsmöglichkeiten diente. Dies betraf nicht nur solche Personengruppen, die in der deutschsprachigen Migrationsforschung zur Frühen Neuzeit als "Exulanten", "Glaubensflüchtlinge" oder "Konfessionsmigranten" seit jeher eine große Aufmerksamkeit beanspruchen. Bekenntnisaspekte kreisen vielmehr um die Entscheidung zur Abwanderung, die Wanderung selbst sowie die lebensweltliche Integration und Integrationsfähigkeit von Migranten.

Der Blick auf das Verhältnis frühneuzeitlicher Migrationen zu Konfession und Staatlichkeit ist dabei für ganz grundsätzliche Phänomene der vormodernen Epoche aufschlussreich. Migranten sind lange Zeit vorwiegend als Objekte obrigkeitlichen Handelns begriffen worden, wobei die jeweiligen politischen Leitlinien frühneuzeitlicher Gemeinwesen unzweifelhaft in hohem Maß durch konfessionelle Strukturen geprägt waren. Wenn die Wandernden oder ganze Migrationsvorgänge in diesem Rahmen einmal nicht primär als Spielball der Konfessionspolitik betrachtet wurden, dann doch meist als relativ homogene Gruppen. Die Kriterien, an denen man eine Gruppenzusammengehörigkeit von Migranten festmachte, waren (und sind oft) ständisch, ethnisch, sprachlich, geographisch, vor allem aber auch konfessionell definiert und wirken bisweilen gleichsam ontologisch vorgegeben. Individuelle Entscheidungsoptionen, Praktiken des Aushandelns von Zugehörigkeiten und Interaktionen einzelner Beteiligter kamen demgegenüber häufig zu kurz.

Dies steht in deutlichem Widerspruch zu neueren Forschungstendenzen, in denen die Spezifika frühneuzeitlicher Kommunikationsbedingungen immer

stärker in den Vordergrund treten.² Auch in konfessioneller Hinsicht betont man mehr und mehr die Verhandelbarkeit und die prinzipielle Wandelbarkeit bestimmter Positionen und Zugehörigkeiten.³ In den folgenden Ausführungen wird dementsprechend die Überzeugung vertreten, dass viele der als selbstverständlich vorausgesetzten Dichotomien und Zugehörigkeitskriterien im Bereich der frühneuzeitlichen Migrationsforschung deutlicher als bisher hinterfragt werden müssen. Es gilt Spielräume der Beteiligten zu ermitteln, Möglichkeiten des Aushandelns von Positionen zu eruieren und überhaupt die kommunikative Dimension des Verhältnisses zwischen Migranten, Aufnahmegesellschaften und Verwaltungen in den Blick zu nehmen. Für die Analyse von Wanderungsbewegungen innerhalb des staatlich-konfessionellen Gefüges der Vormoderne bedeutet das, dass etwa die Entstehung und Zusammensetzung von Migrantengruppen, aber auch Migrationsmotive oder das Verhältnis von Norm und Abweichung, von Mehrheit und Minderheit, von Eigenem und Fremdem stärker als bisher historisiert werden müssen. Historische Migrationsforschung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten zur Untersuchung des Verhältnisses von Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen in der Frühen Neuzeit. Sie bietet besondere Einblicke in vormoderne Kommunikationsmechanismen und in das Beziehungsgeflecht von Konfession und Staatlichkeit - gleichsam über Zeit und Raum hinweg.

I. Migration und Ordnung: 1709

Anton Wilhelm Böhme, der deutsche Hofprediger in London, war erschüttert, als er im Herbst 1709 von einem Aufenthalt aus dem norddeutschen Kurbad Pyrmont in die britische Hauptstadt zurückkehrte. Innerhalb kürzester Zeit war die Stadt von mehr als 10.000 Auswanderern aus dem deutschen Südwesten überschwemmt worden, die in bitterer Armut und ohne Kenntnisse der englischen Sprache auf die Insel gekommen waren. Hier wurden die "poor Palatines" mit Hilfe des Militärs in riesigen Zeltlagern untergebracht und durch Spenden der Bevölkerung notdürftig ernährt. Die englische Regierung fühlte sich ebenso überfordert wie die Einwohner Londons, nicht zuletzt, weil sich die Zuwanderergruppe nur schwer einordnen ließ: Es handelte sich bei ihnen weder ausschließlich um "Pfälzer" (Palatines) noch um "Glaubensflüchtlinge". Die Menschen hätten, so der Hofprediger Böhme mit einigem

- 2 Stellvertretend: Barbara Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008; Rudolf Schlögl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: GG 34. 2008, S. 155–224.
- 3 Hierzu siehe etwa die sich momentan enorm ausdifferenzierende Konversionsforschung, z. B.: Ute Lotz-Heumann u. a. (Hg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit, Gütersloh 2007.

Entsetzen, eigentlich überhaupt keine genaue religiöse Vorstellung, da es ihnen "insgemeyn an rechtschaffener Erkentnisse der nöthigsten Stücke des Christenthums mangelt, und also nicht wissen, wie sie sich ins Leiden schicken, oder den Gnaden-Zug Gottes der unter dem Leiden an sie ergehet, recht erkennen" könnten. 4 Faktisch war ein bunter Haufen von Lutheranern, Reformierten und Katholiken angekommen, denen noch in ihrer Heimat am Oberrhein eingeredet worden war, sie könnten problemlos über England nach Amerika ziehen, wo sie ein besseres Leben erwarte.⁵ Bei "dieser ungemeynen Migration" handelte es sich um das sprechende Beispiel einer frühneuzeitlichen Kettenwanderung: Eine erste, kleine Gruppe von Pfälzern war im Vorjahr nach London gekommen, dort finanziell und geistlich versorgt und dann kostenlos nach Amerika verschifft worden. Böhme räumte eine Mitschuld an der Misere des Jahres 1709 ein, da er selbst durch die freundliche Aufnahme der ersten Pfälzer-Gruppe die Abwanderung der großen Welle mit motiviert habe. Nunmehr aber müsse man angesichts dieser unvorstellbaren Dimensionen wünschen, dass die Pfälzer "eine solche unbesonnene Migration da sie von allen Umbständen der Zeit und des Orths keine völlige Gewißheit eingezogen, nicht übernommen" hätten.6

Die Versorgung, Ansiedlung, aber auch die Rückführung der Pfälzer nach Deutschland sowie die Verhinderung weiterer Wanderungswellen dieser Größenordnung stellte die englische Gesellschaft in der Folge vor massive finanzielle und konfessionspolitische Probleme.⁷ Dies trug dazu bei, dass die insbesondere aus demographischen und wirtschaftlichen Erwägungen er-

- 4 Archiv der Franckeschen Stiftungen Halle, H/C 229, Nr. 63, A. W. Böhme an C. H. von Canstein, London 18.11.1709. Zu Böhme siehe Arno Sames, Anton Wilhelm Böhme (1673–1722). Studien zum ökumenischen Denken und Handeln eines Halleschen Pietisten, Göttingen 1990; Daniel L. Brunner, Halle Pietists in England. Anthony William Boehm and the Society for Promoting Christian Knowledge, Göttingen 1993; Alexander Schunka, Zwischen Kontingenz und Providenz. Frühe Englandkontakte der Halleschen Pietisten und protestantische Irenik um 1700, in: Pietismus und Neuzeit 34. 2008, S. 82–114
- 5 Mark Häberlein, "Pfälzer" in Europa seit dem 17. Jahrhundert, in: Klaus J. Bade u.a. (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn 2007, S. 846–850; Philip Otterness, Becoming German. The 1709 Palatine Migration to New York, Ithaca 2004; Gregg Roeber, Palatines and Liberty. German Lutherans in Colonial British America, Baltimore 1993; Walter A. Knittle, Early Eighteenth Century Palatine Emigration. A British Government Redemptioner Project to Manufacture Naval Stores, Baltimore 1965 [1936].
- 6 Archiv der Franckeschen Stiftungen Halle, H/C 229, Nr. 63, A. W. Böhme an C. H. von Canstein, London 18, 11, 1709.
- 7 Insbesondere aufgrund der englischen Angst vor dem Katholizismus. Dazu siehe jetzt Tony Claydon, Europe and the Making of England 1660–1760, Cambridge 2007.

folgte Liberalisierung des britischen Einbürgerungsrechts nach nur drei Jahren wieder zurückgenommen wurde.8 Zugleich führten die "Palatines" den Zeitgenossen wie der Historischen Migrationsforschung späterer Zeiten die Komplexität der Bedingungen, Formen und Folgen von Migration vor Augen. Deutlich war geworden, wie wichtig die rechte Reisevorbereitung war und wie schwer es bisweilen wurde, die Migranten an den Aufnahmeorten rechtlich, wirtschaftlich oder konfessionell einzuordnen. Die ungewöhnlich frühe Verwendung des Begriffes "Migration" durch den deutschen Hofprediger Böhme, der selbst nur wenige Jahre zuvor nach England eingewandert war, ist aufschlussreich. Für ihn beschrieb das Wort einen gleichsam lawinenartigen Einbruch unerwünschter Personen in eine stabile Umgebung: einen Ordnungs- und Kontrollverlust frühneuzeitlicher Gemeinwesen hinsichtlich ihres Anspruchs, das gesellschaftliche und konfessionspolitische Leben der Bevölkerung zu regeln. Ganz offensichtlich hatte Böhme dabei die "migratio gentium" im Sinn - die Völkerwanderung im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Der Migrant Böhme grenzte sich ähnlich wie andere Deutsche in London eher von den Pfälzern ab und solidarisierte sich keineswegs mit ihnen aufgrund einer gemeinsamen deutschen Herkunft. Dies macht schon die ungewöhnliche Begriffsverwendung deutlich, bei der Böhme aber im Einklang mit dem Wanderungsverständnis seiner Zeit stand: Parallel zum Einfall vorgeblich barbarischer Horden ins Römische Reich im Zuge der Völkerwanderung galt die Zuwanderung der Pfälzer als Gefahr für ein zivilisatorisches Zentrum wie London.

Zedlers Universallexikon (1732 – 1754) verstand unter den Stichworten "migrare" bzw. "migratio" im antiken bzw. römischrechtlichen Sinn den Auszug aus einem Mietverhältnis, während "exire" die Umsiedlung mit dem gesamten Hausstand bedeutete.¹⁰ Ähnlich erklärte Zedler auch den Begriff "exilium".

- 8 William O'Reilly, The Naturalization Act of 1709 and the Settlement of Germans in Britain, Ireland and the Colonies, in: Charles Littleton u. Randolph Vigne (Hg.), From Strangers to Citizens. The Integration of Immigrant Communities in Britain, Ireland and Colonial America, 1550–1750, London 2001, S. 492–502; Harry T. Dickinson, The Poor Palatines and the Parties, in: English Historical Review 82. 1967, S. 464–485; Margrit Schulte Beerbühl, Frühneuzeitliche Flüchtlingshilfe in Großbritannien und das Schicksal der Pfälzer Auswanderer von 1709, in: Mathias Beer u. Dittmar Dahlmann (Hg.), Über die trockene Grenze und über das offene Meer. Binneneuropäische und transatlantische Migrationen im 18. und 19. Jahrhundert, Essen 2004, S. 303–328; Daniel Statt, Foreigners and Englishmen. The Controversy over Immigration and Population, 1660–1760, Newark 1995.
- 9 Jacob u. Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 26, Leipzig 1951, S. 514; Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 4, Wien 1811, Sp. 1226.
- 10 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 21, Halle 1739, Sp. 119.

"Exsules" seien alle Menschen, "welche nicht in ihrem Vaterlande seyn durfften." "Exsuliren" bedeutete "im Elend herum ziehen, vertrieben seyn." Zum aktiven Wortschatz der Frühen Neuzeit gehörte der Begriff "Migration" jedenfalls nicht. Auch in Grimms Deutschem Wörterbuch des 19. Jahrhunderts findet sich kein solches Lemma. Hier entsprechen "migrare" und "migratio" dem "Fortzug", dem Rechtsterminus des "Freien Zuges", der Abreise bzw. des Wanderns. "Emigrare" wird synonym mit "auswandern", "Exsul" im Sinne von Auswanderer gebraucht. Bei Adelung (1774–1786) schließlich taucht nur der Begriff "Emigrant" auf. Unter "Emigranten" verstand man lakonisch "Personen, welche aus ihrem Vaterlande ausgewandert sind". 14

Man mag überrascht sein, dass hier zwar das Spannungsfeld zwischen mobilen Individuen und festen administrativen Strukturen thematisiert wird, zugleich aber wenig Hinweise auf die alltägliche Dimension des Ortswechsels oder gar auf die konfessionelle Problematik von Wanderungsbewegungen zu finden sind; immerhin hätte man Bezüge auf die Wanderungen sogenannter "Glaubensflüchtlinge" wie der Hugenotten oder "Böhmischen Exulanten" erwarten können. Dass der Faktor des Bekenntnisses in den deutschen Lexikoneinträgen keine besondere Rolle spielte, dürfte kaum einzig am Bedeutungsrückgang konfessioneller Argumente bei den Wanderungen im 18. Jahrhundert liegen: Schließlich zogen parallel zum Erscheinen des "Zedler" die Salzburger Emigranten durch Deutschland, deren Wanderung eine hochkonfessionalisierte Publizistik begleitete und deren Schicksal rasch als schlagendes Beispiel konfessioneller Intoleranz im Zeitalter der Aufklärung galt. ¹⁵ Ganz im Sinn der protestantischen Aufklärung vertrat Zedlers Lexikon unter dem Stichwort "ius emigrandi" die Auffassung, das Recht und die Möglichkeit zur Auswanderung für Andersgläubige seien "höchst billig, da die Religion sich nicht zwingen läst, indem sich niemand eine Gewalt über des andern Verstand anmassen kann. "16 Dies wiederum verweist auf den Problemkomplex der Toleranz, die nicht allein

- 11 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 8 [1734], Sp. 2353.
- 12 Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4 [1878], S. 40, 125; ebd., Bd. 3 [1862], S. 1266; ebd., Bd. 10 [1877], S. 1539 ("hinweg reisen"), Bd. 27 [1922], S. 1662–1686 ("wandern"); siehe auch Hieronymus Stannarius, Disputatio inauguralis de iure migrandi. Von Ab- und Zu-Zugs-Recht, Marburg 1687. Zum naturrechtlichen Kontext siehe knapp Jan Ziekow, Über Freizügigkeit und Aufenthalt. Paradigmatische Überlegungen zum grundrechtlichen Freiheitsschutz in historischer und verfassungsrechtlicher Perspektive, Tübingen 1997, S. 102 f.
- 13 Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 1 [1854], S. 1008.
- 14 Adelung, Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1796.
- 15 Zur Publizistik siehe Angelika Marsch, Die Salzburger Emigration in Bildern, Weißenhorn 1977. Die Salzburger Emigranten wurden bei Zedler knapp im Eintrag zum Erzbistum Salzburg mitbehandelt: Bd. 33 [1742], Sp. 1437–1440.
- 16 Art. Emigrandi Jus, in: Zedler, Lexikon, Bd. 8 [1734], Sp. 1004 f., Zit. 1004.

von aufgeklärten Autoren gefordert wurde, sondern auf dem interkonfessionellen Miteinander im täglichen Leben fußte, bei dem die "Grenzen von Konfessionalisierbarkeit" immer auch als bekenntnisübergreifende Begegnungsräume im Alltag der Menschen zu verstehen waren.¹⁷

Als "Exulanten" oder Glaubensflüchtlinge galten seit dem 16. Jahrhundert Menschen, die unfreiwillig ihre Heimat verlassen mussten, um ein Leben in der Fremde zu führen, weil ihre konfessionelle Ausrichtung nicht dem dominierenden Bekenntnis entsprach. Derartige Zuschreibungen signalisierten den Zeitgenossen, dass es sich um Menschen handelte, die aufgrund ihrer Konfessionszugehörigkeit und konfessionellen Standhaftigkeit Leid und unsichere Lebensverhältnisse auf sich nehmen mussten. Solche Einordnungen wirkten sich wiederum auf die Lebensgestaltung von Migranten und die Erwartungen in den Aufnahmegesellschaften aus, auch wenn sie kaum etwas über den "Glauben" von "Glaubensflüchtlingen" aussagen.

Das Erklärungsmodell der Konfessionalisierung illustriert die Symbiose von Politik, Konfession und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Der Begriff betont das Zusammenwirken von Politik und Konfessionskirchen bei der Formierung staatlicher Strukturen und einer einheitlichen Untertanenschaft.²⁰ In diesem Rahmen kommt den großen Migrationsbewegungen des "langen" 17. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung zu.²¹ Konkret ist Heinz Schillings Terminus der "Konfessionsmigration" bedeutsam für die Analyse frühneuzeitlicher Wanderungsbewegungen geworden.²² Im Zusammenhang mit dem Konfessionalisierungsparadigma standen Fragen nach der Innovationskraft und dem Modernisierungspotential von Konfessionsflüchtlingen im Mittelpunkt, die am Zuwanderungsort aus ihrem sozialen Minderheitenstatus heraus für wirtschaftlichen Erfolg sowohl für sich selbst als auch für das Gastland

- 17 Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: ders. u. Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7, Münster 1997, S. 9–44.
- 18 Alexander Schunka, Glaubensflucht als Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit, in: GWU 56. 2005, S. 547–564, mit weiterer Literatur.
- 19 Jens Ivo Engels u. Hillard von Thiessen, Glauben. Begriffliche Annäherungen anhand von Beispielen aus der Frühen Neuzeit, in: ZHF 28. 2001, S. 333–357.
- 20 Unter vielen: Stefan Ehrenpreis u. Ute Lotz-Heumann, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002, S. 63–75, mit weiterer Literatur.
- 21 Wolfgang Reinhard, Was ist katholische Konfessionalisierung?, in: ders. u. Heinz Schilling (Hg.), Die katholische Konfessionalisierung, Gütersloh 1995, S. 419–452, hier S. 435 f.
- 22 Heinz Schilling, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972.

sorgten.²³ Allerdings waren konfessionspolitische Faktoren häufig zwar ein verstärkender Faktor von Emigrationen und unterstützten bisweilen auch die Ansiedlung und Privilegierung. Weil daraus aber in der Regel weder ein linearer Integrationsprozess in eine konfessionalisierte Untertanenschaft folgte, noch eine klar segregierte Migrantengruppe entstand, gibt dieses Modell nur Teilaspekte frühneuzeitlicher Wanderungswirklichkeiten wieder. Zu beobachten ist vielmehr eine Mischung zwischen dem Streben nach Gruppenkohärenz sowie vielfältigen Kommunikationsbeziehungen und Interaktionen mit der Aufnahmegesellschaft, mit anderen Migranten oder in die Abwanderungsgebiete zurück.

Gerade weil die eingangs beschriebene Pfälzer-Migration von 1709 als massive Gefährdung eines Gemeinwesens wahrgenommen wurde und zugleich die Aufnahmegesellschaft nicht nur vor praktische Probleme, sondern auch vor die Schwierigkeiten konfessionspolitischer und sozialer Zuordnung stellte, ist sie ein aufschlussreiches Beispiel für die Grenzen der Lenkung von Wanderungsbewegungen durch frühneuzeitliche Migrationsregime.²⁴ Auch wenn Ortswechsel in der Frühen Neuzeit nahezu alle Sozial- und Rechtsgemeinschaften betrafen - den Hausverband ebenso wie das Dorf, die Grundherrschaft, die Institutionen der Stadt, die Kirchgemeinde -, so steht doch außer Zweifel, dass der Anspruch auf politische und konfessionelle Normierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit auch der Mobilität seit dem 16. Jahrhundert immer stärker auf den entstehenden Staat übergingen. Konfession und Staatlichkeit stellten zunehmend den normativen Rahmen dar, in dem sich Migranten bewegten. Frühneuzeitliche Versuche der Migrationssteuerung standen dabei aber auch weiterhin der sozialen Praxis sowie der religiösen und politischen Fragmentierung in der Lebenswelt entgegen und waren schon deshalb nur bedingt erfolgreich.

- 23 Noch einmal bei: Heinz Schilling, Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: GWU 43. 1992, S. 67–78; ders., Confessional Migration as a Distinct Type of Old European Longdistance Migration, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.), Le migrazioni in Europa Secc. XIII–XVIII, Florenz 1994, S. 175–189. Gegen eine Überbewertung des Innovationspotentials calvinistischer Migranten siehe Salvatore Ciriacono, Migration, Minorities and Technology Transfer in Early Modern Europe, in: Journal of European Economic History 34. 2005, S. 43–64.
- 24 Zum Begriff siehe Dirk Hoerder u.a., Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Bade u.a., Enzyklopädie Migration in Europa, S. 28–53, hier S. 39–42; siehe auch die Ausführungen von Jochen Oltmer in diesem Heft.

II. Frühneuzeitliche Migrationen: Lebenswelt, Glaubensflucht und Exulantisierung

Schon in den Lexika des 18. Jahrhunderts fällt die Gegenüberstellung zwischen individueller Mobilität und Sesshaftigkeit als Norm auf, zwischen flexiblem Umherziehen ins "Elend" und den ortsfesten Verwaltungsstrukturen frühneuzeitlicher Obrigkeiten. Dabei waren die Autoren der Lexikoneinträge selbst Teil einer hochmobilen Gelehrtenwelt, deren Angehörige in der Regel im Laufe ihres Lebens mehrmals ihren Wohnort wechselten und dies als völlig normal betrachteten.²⁵ Das Spannungsfeld von normativer Sesshaftigkeit und Mobilität als Praxis ist symptomatisch für die Wahrnehmung von Wanderungsbewegungen und zieht sich durch die Migrationsgeschichte der Neuzeit. Diese Disziplin ist bis heute von dualistisch-dichotomischen Zugriffen und starren Typisierungsversuchen geprägt, die die komplexen Lebenswirklichkeiten der betroffenen Menschen oft allenfalls schemenhaft abbilden.²⁶ Gerade in der Frühneuzeitforschung wird Migration als Krise und Anomalie der Vorstellung von Ortsfestigkeit als Norm gegenübergestellt. Oft werden dabei aber obrigkeitliche Stabilitätskriterien und -ansprüche, die zum Funktionieren eines Gemeinwesens nötig waren, mit den historischen Realitäten vermischt.²⁷ So trennte man in der Forschung unter anderem zwischen freiwilligen und Zwangsmigrationen, zwischen Glaubensflucht und Wirtschaftsmigration,

- 25 Zur Mobilität von Gelehrten siehe exemplarisch: Martin Mulsow, Eine Reise durch die Gelehrtenrepublik. Soziales Wissen in Gottlieb Stolles Journal der Jahre 1703–1704, in: Ulrich Johannes Schneider (Hg.), Kultur der Kommunikation. Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter von Leibniz und Lessing, Wiesbaden 2005, S. 185–201; Ann Goldgar, Impolite Learning. Conduct and Community in the Republic of Letters, 1680–1750, New Haven, CT 1995. Zu Zedlers Lexikon siehe Ulrich Johannes Schneider, Zedlers Universal-Lexicon und die Gelehrtenkultur des 18. Jahrhunderts, in: Detlef Döring u. Hanspeter Marti (Hg.), Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780, Basel 2004, S. 195–213.
- 26 Zum Folgenden siehe Jan Lucassen u. Leo Lucassen, Alte Paradigmen und neue Perspektiven in der Migrationsgeschichte, in: Beer u. Dahlmann (Hg.), Über die trockene Grenze, S. 17–42; Klaus J. Bade, Historische Migrationsforschung, in: ders., Sozialhistorische Migrationsforschung, hg. v. Michael Bommes u. Jochen Oltmer, Göttingen 2004, S. 27–48, hier S. 27–30. Problematische, gleichwohl breit rezipierte Typologieangebote bei Thomas Klingebiel, Migrationen im frühneuzeitlichen Europa. Anmerkungen und Überlegungen zur Typologiediskussion, in: Thomas Höpel u. Katharina Middell (Hg.), Réfugiés und Émigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1997, S. 23–38; Matthias Asche, Migrationen im Europa der Frühen Neuzeit. Versuch einer Typologie, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 32. 2004, S. 74–89.
- 27 Einer der ersten, der dagegen argumentierte, war Steve Hochstadt, Migration in Preindustrial Germany, in: Central European History 16. 1983, S. 195–224.

zwischen temporären und dauerhaften Ortswechseln, man übernahm das makroökonomische, schematische Modell der Push- und Pull-Faktoren, man griff eine bestimmte, "einheitliche" Migrantengruppe gegenüber der Aufnahmegesellschaft heraus, ohne sie schlüssig von anderen abgrenzen zu können oder ihre Gruppeneigenschaften zu hinterfragen. Bei aller analytischen Notwendigkeit einer Reduktion von Komplexität bedürfen derartige Vorannahmen einer Korrektur.

Hinsichtlich der Frage von Freiwilligkeit und Zwang ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass man weniger von einer starren Opposition als vielmehr von vielfältigen Abstufungen und unterschiedlichen Sichtweisen ausgehen müsse.²⁸ Die meisten Migrationsvorgänge besitzen insofern Zwangscharakter, als eine bestimmte, subjektiv empfundene Lage am Ausgangsort einen Ortswechsel mehr oder weniger zwingend erforderlich machte. Nicht nur explizite Vertreibungen und Umsiedlungen, sondern auch die Ernährung der eigenen Familie kann Zwang bedeuten, wenn etwa, wie in den Realteilungsgebieten im Alpenraum, die geringen Hofgrößen ein Überleben ohne temporäre Migration unmöglich machten oder wenn in Nordwestdeutschland die Bevölkerung auf demographische Probleme reagierte und dadurch Mobilitätsstrukturen im Handel und Handwerk entstanden, die sich in die Niederlande orientierten.²⁹ Umgekehrt bestanden selbst im Umfeld ausgeprägter Zwangsmigrationen wie den Sklaventransporten aus Afrika nach Amerika oder den habsburgischen "Transmigrationen" von Protestanten nach Siebenbürgen mitunter mehr oder weniger bescheidene Freiräume zur aktiven Lebensgestaltung.30

Gerade konfessionell konnotierte Wanderungen sind keineswegs mit Zwang gleichzusetzen. Wie sehr die konfessionelle Orientierung Migrationsverläufe beeinflusste, scheint viel eher vom Zusammenspiel mehrerer Optionen und Abwägungsprozesse abzuhängen. Die graduelle Einschränkung der Lebensund Erwerbsmöglichkeiten und die Entstehung einer sozioökonomischen und konfessionellen Zwangslage beschrieb im 17. Jahrhundert ein Emigrant aus Böhmen, der erlebt hatte, wie dort der evangelischen Bevölkerung nach und

- 28 Lucassen u. Lucassen, Alte Paradigmen, S. 18-21.
- 29 Jan Lucassen, Migrant Labour in Europe 1600-1900. The Drift to the North Sea, London 1987; Hannelore Oberpenning, Migration und Fernhandel im "Tödden-System". Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa des 18. und 19. Jahrhunderts, Osnabrück 1996.
- 30 David Eltis, Free and Coerced Transatlantic Migrations. Some Comparisons, in: The American Historical Review 88. 1983, S. 251–280; ders. (Hg.), Coerced and Free Migration. Global Perspectives, Stanford 2002. Eine Innensicht bietet Jon Sensbach, Rebecca's Revival. Creating Black Christianity in the Atlantic World, Cambridge 2005. Zur Lebenswelt von Transmigranten siehe Stephan Steiner, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736, Wien 2007.

nach "der Ehestand, ein ehrlich Begräbnüß, Tauffe und dergleichen" untersagt wurde. "Deßgleichen wurden ihnen, in allen so wohl Königlichen als Adelichen Städten, alle Handtierung und Kauffmannschafft, wie sie Namen haben möchte, dadurch sie ihres Lebens Auffenthalt hätten haben können, verbotten. Endlich durfften sie auch nicht mehr für ihr Geld ihnen Nahrung einkauffen [...]. Derowegen wurden sie also durch Dürfftigkeit und grossen Hunger gedrücket, dass sie entweder nothwendig darvon lauffen, oder aber verzweiffeln, apostasiren und abfallen musten, wie dann ihrer viel gethan."³¹ Hier wird deutlich, wie sich in der Sicht der Zeitgenossen das Zwangsmoment sukzessiv verschärfen konnte und warum viele "Konfessions"-Migrationen sich nicht eindeutig konfessionell erklären lassen, sondern eine sozioökonomische ebenso wie eine konfessionspolitische Angelegenheit waren.³²

Der Hinweis auf die Apostasie, das heißt den "Abfall" zum Katholizismus als Option zur Lebensbewältigung, verweist ebenfalls auf die problematische Kategorie der "Glaubensflucht" gegenüber "säkularen" Motiven. In nahezu allen europäischen Gebieten, die zwischen dem ausgehenden 16. und dem frühen 18. Jahrhundert von Gegenreformation und Rekatholisierung der Bevölkerung betroffen waren, blieb die Auswanderung nicht die einzige Möglichkeit des Umgangs mit der konfessionspolitischen Vereinheitlichung des Landes. Im Gegensatz zur "Glaubensflucht", die schon von den betroffenen Zeitgenossen aus verschiedenen Gründen publizistisch überhöht wurde,³³ war es das vorrangige Ziel frühneuzeitlicher Politiker, die Menschen als wirtschaftende und Steuern zahlende Untertanen im Land zu halten. Von der Option des Bleibens machten in der Regel deutlich mehr Menschen Gebrauch als von der Möglichkeit der dauerhaften Auswanderung, auch wenn hierüber kaum exakte Zahlen vorliegen. Auch Konversionen zum Katholizismus hinderten die Bevölkerung nicht daran, weiterhin mehr oder weniger offen protestantische Riten zu pflegen. Forschungen zum "Geheimprotestantismus" zeigen immer deutlicher, dass katholische Obrigkeiten über evangelische Praktiken ihrer Untertanen nicht gerade schlecht informiert waren.³⁴ Dass im

- 31 Georg Holyk, Kurtze und wahrhafftige Erzehlung Des betrübten und gar traurigen Zustandes Des König-Reichs Böhmen, In welchem es, insonderheit in den letzten Verfolgungs-Jahren der Religion halben gerathen [...], Amsterdam 1679, S. 40 f.
- 32 "Deutlich zu trennen" ist Zwang von Freiwilligkeit jedenfalls nicht, und schon gar nicht von "Flucht", die bisweilen als gleichsam freiwillige Alternative einem Zwangsmoment gegenübergestellt wird, so Matthias Asche, Religionskriege und Glaubensflüchtlinge im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer Typendiskussion, in: Franz Brendle u. Anton Schindling (Hg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 435–458, hier S. 436.
- 33 Schunka, Glaubensflucht.
- 34 Zu Konversionen siehe u.a. Jörg Deventer, "Zu Rom übergehen". Konversion als Entscheidungshandlung und Handlungsstrategie. Ein Versuch, in: Rudolf Leeb u.a. (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus

Zuge der josephinischen Toleranzgesetzgebung in den Habsburgerländern protestantische Gemeinden gleichsam wie Pilze aus dem Boden schossen, zeigt die Dauerhaftigkeit evangelischer Bekenntnisse, für die sich auch im rekatholisierten Frankreich genügend Beweise finden.³⁵ Die Abwanderungen resultierten damit weniger aus dem Bekenntnis der Migranten, sondern eher aus dem Zusammenspiel individueller Optionen mit der konfessionell konnotierten Politik bestimmter Gemeinwesen, von der dörflichen bis zur territorialen Ebene.³⁶ Dies gilt gleichermaßen für die Instrumentalisierung solcher Wanderungen durch die Politik in den Aufnahmegebieten.³⁷

Die schon zeitgenössischen Versuche der Einordnung des Außergewöhnlichen in ein vertrautes Weltbild und entsprechend die Zuweisung bestimmter Attribute zur Definition einer bestimmten Migrantengruppe haben dazu geführt, dass die Forschung lange Zeit sehr genau zu wissen glaubte, wer ein "Exulant" oder ein "Hugenotte" bzw. "Refugié" war und wer nicht. Aus den Augen verlor man dabei, dass solche Begriffe vor allem zeitgenössische Selbst- und Fremdbeschreibungen darstellten, die in der Regel erst im Aufnahmeland ihre Wirkung zur Gruppenkonstituierung entfalteten. So verbargen sich hinter derartigen Bezeichnungen weder allein Menschen aus einem klar abgrenzbaren Territorium noch ausschließlich Migranten, denen man ein eindeutiges, konfessionelles Migrationsmotiv zuordnen oder bei denen man auch nur ansatzweise dieselben Ausgangsvoraussetzungen vor Beginn einer Migration annehmen kann ("Zwang", "Flucht", "freiwillige Migration", "religiöses Exil" usf.). Dies hat Konsequenzen für die Quantifizierung und Abgrenzung frühneuzeitlicher Migrantengruppen.

in der Habsburgermonarchie, Wien 2007, S. 168–180; Kim Siebenhüner, Glaubenswechsel in der Frühen Neuzeit. Chancen und Tendenzen einer historischen Konversionsforschung, in: ZHF 34. 2007, S. 243–272. Zum Geheimprotestantismus siehe die Beiträge in: Rudolf Leeb u.a. (Hg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert), Wien 2009; Steiner, Reisen ohne Wiederkehr; Rudolf Leeb, Die Zeit des "Geheimprotestantismus", in: Carinthia I 190. 2000, S. 249–264.

- 35 Unter vielen: Napoléon Peyrat, Histoire des pasteurs du désert. Depuis la révocation de l'Edit de Nantes jusqu'à la Révolution française 1685–1789, 2 Bde., Paris 1842; Peter F. Barton (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II., Wien 1981.
- 36 Erika Kuijpers, Migrantenstad. Immigratie en sociale verhoudingen in 17e-eeuws Amsterdam, Hilversum 2005.
- 37 Mack Walker, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997; Ulrich Niggemann, Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697), Köln 2008.
- 38 Das Plädoyer für eine "exakte" Begrifflichkeit entstammt wenig überraschend der personengeschichtlichen Hugenottenforschung: Johannes E. Bischoff, Getrennte Begriffsverwendung, Hugenotten, Hugenotten-Nachkommen, desgleichen

Es gibt Schätzungen, nach denen in der Frühen Neuzeit ein Wohnortwechsel mindestens bei einem Drittel, wenn nicht der Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung vorkam.³⁹ Bei allen Versuchen, den quantitativen Umfang einer vermeintlich klar definierten Migrationsbewegung wie "der Niederländer", "der Hugenotten" oder "der Böhmen" bestimmen zu wollen, muss man freilich mehrere Dinge berücksichtigen: Erstens ist das Quellenmaterial aus vorstatistischer Zeit in der Regel zu heterogen, um zu verlässlichen und vor allem zu flächendeckenden Aussagen über die Größe von Wanderungsbewegungen zu gelangen. Zweitens gehen die Zahlen, die die Forschung übernimmt, nicht selten auf zeitgenössische Angaben oder genealogische Zusammenstellungen zurück und hatten ursprünglich vor allem den Zweck, die Bedeutung und das Schicksal einer Migrantengruppe seitens ihrer Angehörigen herauszustellen, wenn nicht zu überhöhen. Analog zur medialen Wirksamkeit hoher Opferzahlen bei heutigen Katastrophennachrichten diente in der Frühen Neuzeit der Hinweis auf eine hohe Zahl bedrängter Glaubensflüchtlinge und schlimmer Schicksale sowohl den Migranten als auch den Aufnahmeländern als Argument für eine privilegierte Behandlung, Versorgung und Außenwirksamkeit berühmte Beispiele sind die Bittschrift von 19.000 Salzburgern auf dem Regensburger Reichstag oder die Zahlen in der zeitgenössischen Exulantengeschichtsschreibung. 40 Drittens weiß man oft wenig über die alltägliche Mobi-

Exulanten, Emigranten, Réfugiés, Franzosen, erleichtern auch die "hugenottische" Familien- und Bevölkerungs-Forschung, in: Der Deutsche Hugenott 53. 1989, S. 71–80; siehe auch Matthias Asche, Auswanderungsrecht und Migration aus Glaubensgründen – Kenntnisstand und Forschungsperspektiven zur ius emigrandi Regelung des Augsburger Religionsfriedens, in: Heinz Schilling u. Heribert Smolinsky (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555, Gütersloh 2007, S. 75–104, hier S. 97 f.

- 39 Hochstadt, Migration, S. 199–213; Leslie Page Moch, Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650, Bloomington 2003², S. 22–102; Georg Fertig, Transatlantic Migration from the German-Speaking Parts of Central Europe, 1600–1800. Proportions, Structures, and Explanations, in: Nicholas P. Canny (Hg.), Europeans on the Move. Studies on European Migration, 1500–1800, Oxford 1994, S. 192–235.
- 40 So übernahm etwa die Forschung zu den böhmischen Exulanten lange Zeit die Zahl von 36.000 vertriebenen Familien, woraus sich bei einer statistischen Familiengröße von fünf Personen etwa 150.000 vertriebene Böhmen errechneten. Die Zahl wurde popularisiert durch [Johann Amos Comenius], Historia Persecutionvm Ecclesiæ Bohemicæ [...], Amsterdam [1632] 1648. Weitere wichtige, konfessionell gefärbte Geschichtsdarstellungen, die einen ähnlichen Zweck erfüllten und gleichsam zu Gründungsdokumenten von Exulantentraditionen und -mythen wurden, sind u. a.: Gerhard Gottlieb Günther Göcking, Vollkommene Emigrations-Geschichte Von denen Aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg vertriebenen Und größtentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern [...], 2 Bde., Franckfurt 1734–1737; Bernhard Raupach, Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vor-

lität zwischen zwei Gebieten, die größere Wanderungen flankierte und oft erst ermöglichte. So ist etwa bei der Zuwanderung von Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert kaum feststellbar, wie viele Böhmen regelmäßig vor, während oder nach der Hochphase der Gegenreformation nach Sachsen zugewandert sind; man kennt ferner die Dimension der Zuwanderung aus anderen Gebieten nach Sachsen zur selben Zeit kaum, und man weiß schließlich nur wenig über die Abwanderung aus Sachsen, sowohl von zuvor eingewanderten Böhmen als auch von Nichtböhmen. Quantifizierungsversuche, auch auf der Basis zeitgenössischer Personenlisten, betonen zudem die Bedeutung von Staatsgrenzen und ihrer Überschreitung und lassen außer Acht, dass Wanderungen häufig in kleinen Etappen vor sich gingen und dass territoriale Begrenzungen bestimmte frühneuzeitliche Wanderungsbewegungen nicht unbedingt spürbar beeinflussen mussten.

Angesichts der vagen Anhaltspunkte in protostatistischen Quellen wie Zuwandererlisten, Bürgerbüchern usw., wo häufig die durchaus zweifelhaften Ausschlusskriterien wie zum Beispiel "Exulant" oder "Böhme" auftauchen, kann man insgesamt nur Hochrechnungen anstellen. Hinzu kommt, dass derartige serielle Quellen einen bestimmten administrativen Zweck erfüllen mussten und häufig nicht alle sozialen Gruppen gleichermaßen verzeichnen. Sie sagen nichts aus über individuelle konfessionelle Motive und wenig über die Herkunftsgebiete oder über Sekundärmigrationen in weitere Territorien: Wer einmal an einem bestimmten Stichtag in einer Exulantenliste erfasst war, konnte am nächsten Tag schon weitergezogen sein. Gerade in Grenzgebieten ist ohnehin eher von einer hohen Fluktuation auszugehen, temporäre sind von

- nehmsten Schicksalen der Evangelischen Kirchen in dem Erz-Herzogthum Oesterreich unter u. ob der Enns [...], 2 Bde., Hamburg 1741–1744; Jean Pierre Erman u. Peter C. F. Reclam, Mémoires pour servir à l'Histoire Des Réfugiés François dans les États du Roi, 9 Bde., Berlin 1782–1799.
- 41 Andrew Pettegree, Protestant Migration during the Early Modern Period, in: Cavachiocchi (Hg.), Le migrazioni, S. 441–458, hier S. 445–449; für ostmitteleuropäische Städte siehe Jaroslav Miller, Early Modern Urban Immigration in East Central Europe. A Macroanalysis, in: Austrian History Yearbook 36. 2005, S. 3–39, hier S. 5–12.
- 42 Hierzu und zum Folgenden siehe Alexander Schunka, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Münster 2006, vor allem S. 87–130, S. 154–157; Ian W. Archer, Responses to Alien Immigration in London, 1400–1650, in: Cavaciocchi (Hg.), Le migrazioni, S. 755–774; Raingard Esser, Citizenship and Immigration in 16th- and Early 17th-Century England, in: Steven G. Ellis u. a. (Hg.), Citizenship in Historical Perspective, Pisa 2006, S. 237–252. Zum Ursprung der Listenerfassung siehe Valentin Groebner, Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters, München 2004, S. 50–53.

dauerhaften Bewegungen kaum zu trennen.⁴³ Neben dem "Auslaufen" in Krisenzeiten wurden beispielsweise grenznahe Kirchgemeinden zu Anlaufpunkten für Gottesdienstbesucher aus Nachbarterritorien, die dort unter Umständen langsam zur Herausbildung einer sozioökonomischen (und sprachlichen) Infrastruktur von Migranten beitrugen – bis hin zu einer dauerhaften Ansiedlung und der Gründung eigener Fremdengemeinden.⁴⁴ Für die nordwestdeutsche Erwerbsmigration oder die Wanderungen von savoyer Händlern und Kaminkehrern nach Süddeutschland gilt ein ähnliches Kontinuum zwischen temporärer Mobilität, Ansiedlung, Geschäftsverlagerung und Familiennachzug.⁴⁵ Territoriale Grenzen jedenfalls waren durchlässig, sie beschrieben in einiger Hinsicht eher Räume als Linien, und sie dürfen keinesfalls mit den Abschließungskünsten moderner Staaten gleichgesetzt werden.

Zudem muss betont werden, dass Wanderungen in der Regel kostspielige Angelegenheiten waren, die sich nicht jeder ohne weiteres leisten konnte. Auch ein "Glaubensflüchtling" war gezwungen, gut planen und wirtschaften zu können. Dazu gehörte die Informationsbeschaffung, die richtige Wahl des Zielortes, um sich eine Existenz aufbauen und gegebenenfalls finanziell auf das Abwanderungsgebiet zurückwirken zu können – etwa auf zurückbleibende Verwandte, auf Konfessionsgenossen (die publizistisch-erbaulich versorgt wurden) oder bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsunternehmungen. Insofern war das Angebot gewisser Fähigkeiten (seitens der Migranten) und die Nachfrage (nach Kenntnissen und Arbeitskräften) überlebenswichtig; konfessionell konnotierte Migrationen und wirtschaftliche Erwägungen stellten damit keinen Widerspruch dar, sondern bedingten einander. Davon zeugen auch Kollektenreisen zur Finanzierung von Migrantengruppen oder die publizistische Vermarktung von Wanderungen, die Bewirtschaftung des zurückgelassenen Besitzes aus dem Ausland durch lokale Verwalter und vieles

- 43 Wulf Wäntig, Grenzerfahrungen. Böhmische Exulanten im 17. Jahrhundert, Konstanz 2007, S. 309–350.
- 44 Gerhard Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhundert, Halle 1901, S. 42–45; Edita Šteříková, Exulantská útočiště v Lužici a Sasku, Prag 2004.
- 45 Hannelore Oberpenning, Münsterländische Wanderhändler ("Tödden") in Nord-West- und Mitteleuropa im 18. und 19. Jahrhundert, in: Bade u.a., Enzyklopädie Migration in Europa, S. 801–805, hier S. 803; Martin Zürn, Savoyische Wanderhändler und Kaufleute in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 941–945, hier S. 943; Markus Walz, Italienische Zinngießer in Europa vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: ebd., S. 704–707, jeweils mit weiterer Literatur.
- 46 Nicht nur für den Calvinismus gilt daher: "As long as one did not compromise one's faith, a sound choice of time and place, making the best use of the resources God had put at the disposal of Man, can, in fact, be interpreted as an obligation for the Godly." Ole Peter Grell, Merchants and Ministers. The Foundations of International Calvinism, in: Andrew Pettegree u.a. (Hg.), Calvinism in Europe, Oxford 1994, S. 254–273, hier S. 257.

mehr. Zwischen konfessionell konnotierten Migrationen und Arbeitswanderungen existierten vielfältige Überschneidungen, sowohl hinsichtlich der Wahl der Zielgebiete als auch der Kommunikationszusammenhänge und der Rückwirkungen auf die Ausgangsregionen. Teilweise wurden ältere Wanderungsmuster bestimmten neuen, (konfessions-)politischen Gegebenheiten angepasst.⁴⁷

In der Historischen Migrationsforschung der letzten Jahre ist, gegenüber einer lange angenommenen, geradezu stromlinienförmigen Assimilierung von Zuwanderern in die Aufnahmegesellschaft, immer häufiger von "Ethnicization" die Rede. 48 Bei einer solchen Ethnisierung an den Zuwanderungsorten ist allerdings von einem wechselseitigen Prozess auszugehen, der sowohl Teile der Migrantenschaft als auch der Aufnahmegesellschaft betraf. Dies gilt für die Frühe Neuzeit gleichermaßen. Migranten füllten bestimmte gesellschaftliche oder wirtschaftliche Segmente aus oder schufen sie erst; Individuen integrierten sich nicht in eine Gesellschaft, sondern in bestimmte, bestehende Netzwerke und gesellschaftliche Teilbereiche. Zugleich zogen sie sich auf etwas "Mitgebrachtes" zurück, das eine (sprachliche, ethnische, kulturelle oder religiöse) Sonderstellung bisweilen mehr imaginierte, als dass es die Realität abgebildet hätte. Der ansässigen Bevölkerung in Dresden im 17. Jahrhundert galt es beispielsweise als völlig selbstverständlich, dass der Weinhandel in der Hand "böhmischer Exulanten" lag. Die Gesellschaft der Ansässigen ordnete die Weinhändler vornehmlich aufgrund ethnischer Charakteristika wie Kleidung und Sprache der Kategorie "Böhmen" zu. Zur selben Zeit zogen sich die Böhmen über viele Jahrzehnte zu tschechischsprachigen Gottesdiensten in ihre Gemeinde zurück, wobei das Tschechische immer stärker zur Kultsprache wurde, das viele Böhmen nicht mehr sprachen oder nie gesprochen hatten. Im Rahmen ihrer Rückbesinnung auf diese Gruppenspezifika verstanden sich die Böhmen als "Exulanten", das heißt als standhafte Glaubensflüchtlinge, und lebten dies in symbolischen Handlungen und in der Publizistik aus. Bezeichnungen wie "Exulant" oder "Glaubensflüchtling" wiederum wirkten integrierend auf Schlesier, Ungarn und Österreicher, die sich häufig an den

- 47 Leo Lucassen, The Gulf between Long-term and Short-term Approaches in Immigration Studies. A Reassessment of the Chicago School's Assimilation Concept, in: IMIS-Beiträge 5. 1997, S. 5–23. Vielfältige Beispiele für die angesprochenen Vernetzungen finden sich bei Dirk Hoerder, Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium, Durham 2002; Marjory Harper (Hg.), Emigrant Homecomings. The Return Movement of Emigrants, 1600–2000, Manchester 2005; Alexander Schunka, Migrationen evangelischer Geistlicher als Motor frühneuzeitlicher Wanderungsbewegungen, in: Herman J. Selderhuis u. Markus Wriedt (Hg.), Konfession, Migration und Elitenbildung. Studien zur Theologenausbildung im 16. Jahrhundert, Leiden 2007, S. 1–26.
- 48 Ewa Morawska, Insecure Prosperity. Small Town Jews in Industrial America 1890–1940, Princeton 1996; Lucassen, Long-term and Short-term Approaches.

Zuwanderungsorten in böhmisch-exulantische Wirtschafts- und Sozialstrukturen einfügten und entsprechend zu den Böhmen gerechnet wurden. Somit zeigt sich hier nicht nur die grundsätzliche Wandelbarkeit von Zuschreibungen und zeitgenössischen Attribuierungen, die oftmals recht unkritisch von der historischen Forschung übernommen wurden. Zugleich wäre zu überlegen, ob im Rahmen der frühneuzeitlichen Migrationen nicht nur von einer Ethnisierung, sondern gleichsam auch von einer "Exulantisierung" in Migrantengesellschaften auszugehen ist, also einer identitäts- und traditionsstiftenden Berufung auf religiöses Exil und konfessionelle Standhaftigkeit.

Auch bei der Ansiedlung und Integration von Migranten ist also eine hohe lebensweltliche Flexibilität frühneuzeitlicher Menschen in Betracht zu ziehen. Im Spannungsfeld von konfessioneller und staatlicher Ausdifferenzierung der Frühen Neuzeit kommt diesen Überlebensstrategien von Migranten eine gruppenbildende, strukturierende und damit ordnungsstiftende Funktion zu, wenngleich solche Migrantenstrukturen nicht immer mit obrigkeitlichen Normierungsversuchen übereinstimmten oder ihnen bisweilen auch entgegenliefen.

III. Frühneuzeitliche Migrationen zwischen Konfession und Staatlichkeit

Ortswechsel waren Bestandteile frühneuzeitlicher Lebensformen und Lebensperspektiven. Wenn aber annähernd jeder Mensch ein potentieller Migrant war, dann kann man schwerlich zwischen sesshaften und mobilen Lebensstilen unterscheiden. Für die Frühe Neuzeit ist daher weniger von einer "habituellen Mobilitätsbereitschaft" bei Migranten auszugehen, sondern von einer Mobilitätsoption der Bevölkerung insgesamt. Für die Menschen bildeten dabei Konfession und territoriale Verfasstheit essentielle Rahmenbedingungen. Administrativer Zugriff, individuelles Bekenntnis und die Notwendigkeit oder Möglichkeit zur Migration konnten zunehmend konfligierende Interessenlagen hervorrufen. Primär verfolgte jeder Mensch das Ziel einer subjektiv angemessenen Lebensbewältigung, auch unter Inkaufnahme eines Ortswech-

- 49 Schunka, Gäste, S. 168–180 u. S. 248–254.
- 50 Zum Konstruktcharakter des Exulantenbegriffs siehe Schunka, Glaubensflucht; zur Publizistik und zu dem Diskurs exulantischer Standhaftigkeit siehe ders., Constantia im Martyrium. Zur Exilliteratur des 17. Jahrhunderts zwischen Humanismus und Barock, in: Thomas Kaufmann u.a. (Hg.), Frühneuzeitliche Konfessionskulturen, Gütersloh 2008, S. 175–200.
- 51 Damit ist die angebliche Neigung oder Bereitschaft von (Konfessions-)Migranten gemeint, nach einer bereits absolvierten Wanderung weitere Ortswechsel auf sich zu nehmen, Asche, Migrationen im Europa, S. 76.

sels. Frühneuzeitliche Gemeinwesen verfochten demgegenüber ein Ideal von Sesshaftigkeit, Stabilität und sozioökonomischer Ordnung. Seit der Bekenntnisspaltung wiederum konkurrierten mehrere religiöse Wahrheitsansprüche in Mitteleuropa, die sich zu einem gewissen Grad gegenseitig ausschlossen und die gerade in ihrer administrativen Ausprägung im Zuge der frühneuzeitlichen Konfessionalisierung von Staat und Gesellschaft tief in das Leben der Bevölkerung eingriffen.

Diesem Konfliktbündel gilt es sich nun zuzuwenden. Die folgende Annäherung an das Spannungsfeld Staatlichkeit – Konfession – Migration in der Frühen Neuzeit beschränkt sich auf die Entwicklung des obrigkeitlichen Zugriffs auf Migranten (1), auf dahinterstehende wirtschaftliche Vorstellungen und Praktiken (2) sowie auf die konkreten Auswirkungen der konfessionspolitischen Spaltung Mitteleuropas und den – mehr als nur theoretischen – Zwang zu konfessioneller Koexistenz (3). Migranten werden somit als Bestandteile und Akteure des "kulturellen Prozesses" von Staats- und Konfessionsbildung sichtbar. Dabei müssen individuelle Migrationsentscheidungen immer mit den biographischen, familiären, lebensweltlichen Umständen und den strukturellen Voraussetzungen auf administrativer und konfessioneller Ebene verknüpft werden.

1. Die administrative Dimension

Bei allen Unterschieden zwischen Ortswechseln im Nah- und Fernbereich, die sich auf das Wanderungs- und Integrationsverhalten auswirken konnten, ist zu berücksichtigen, dass auch die konfessionell konnotierten Fernwanderungen größerer Gruppen oft in Etappen vor sich gingen, wobei sich eine gewisse Zahl kürzerer Reisen aneinander reihte.⁵⁴ Für einen Menschen der Frühen Neuzeit

- 52 Neben anderen: Ronnie Po-Chia Hsia u. Henk van Nierop (Hg.), Calvinism and Religious Toleration in the Dutch Golden Age, Cambridge 2002; Benjamin Kaplan, Divided by Faith. Religious Conflict and the Practice of Toleration in Early Modern Europe, Cambridge 2007.
- 53 Ronald G. Asch u. Dagmar Freist (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005; insbesondere Mark Häberlein, Konfessionelle Grenzen, religiöse Minderheiten und Herrschaftspraxis in süddeutschen Städten und Territorien in der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 151–190, der den Beitrag religiöser Minderheiten zu einer "Institutionalisierung und Verrechtlichung religiöser Pluralität" hervorhebt, hier S. 189.
- 54 Beispiele u.a. William O'Reilly, Agenten, Werbung und Reisemodalitäten. Die Auswanderung ins Temescher Banat im 18. Jahrhundert, in: Mathias Beer u. Dittmar Dahlmann (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1999, S. 109–120; Renate Wilson, Continental Protestant Refugees and their Protectors in Germany and London. Commercial and Charitable Networks, in: Pietismus und Neuzeit 20. 1994, S. 107–124; Eva Kowalská, Konfessionelle Exulanten aus Ungarn. Akzeptanz und Wirken im

bedeutete zudem eine Fernmigration nicht zwangsläufig, dass dadurch mehr Grenzen überquert werden mussten. Umgekehrt war eine Nahwanderung nicht unbedingt mit weniger administrativem Aufwand verbunden. Wenn man bedenkt, dass etwa in schwäbischen oder fränkischen Dörfern des 16. und 17. Jahrhunderts mehrere Grundherren, Gerichtsherren und Landesherren in einem einzigen Dorf vertreten waren, so dass nicht einmal die Dorfbewohner selbst über die genauen Herrschaftsverhältnisse Bescheid wussten, dann konnte auch ein Umzug innerhalb eines Dorfes und der damit einhergehende Wechsel von Abhängigkeiten quasi migratorischen Charakter erhalten. 55 Seit dem Mittelalter wurde der Abzug aus einem Gemeinwesen mit Gebühren

und Steuern belegt, um die negativen Folgen einer Abwanderung für Herrschaft und Sozialverband gerade in wirtschaftlich-fiskalischer Hinsicht zu kompensieren. Je nach grundherrlichen oder personalen Bindungen des Wanderungswilligen war damit auch ein expliziter Loskauf aus feudalen Abhängigkeiten verbunden. In der Frühen Neuzeit ging das Interesse an derartigen Abgaben sowie generell an der Lenkung bzw. Einschränkung von Wanderungen zunehmend auf die Territorialherren über, die die Stabilität ihres Untertanenverbandes im Auge hatten und entsprechend – wie etwa bei der Pfälzer-Auswanderung aus dem Oberrheingebiet um 1709 – Abzugsverbote verhängen, den Verkauf von Besitz untersagen oder die Ausreise aus einem Territorium strikt an die landesfürstliche Erlaubnis binden konnten. ⁵⁶ Gerade die immer aggressivere Werbung für eine Auswanderung nach Amerika im 18. Jahrhundert rief einige Eindämmungsversuche hervor. ⁵⁷ In der Praxis

- Alten Reich, in: Jörg Deventer (Hg.), Konfessionelle Formierungsprozesse im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa, Leipzig 2006, S. 297–313, hier S. 301–303; Michelle Magdelaine, Reisen und Irrfahrten. Das Exil der Hugenotten, in: Sabine Beneke u. Hans Ottomeyer (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten, Berlin 2005, S. 45–53.
- 55 Alexander Schunka, Soziales Wissen und dörfliche Welt. Herrschaft, Jagd und Naturwahrnehmung in Zeugenaussagen des Reichskammergerichts aus Nordschwaben (16.–17. Jahrhundert), Frankfurt 2000, S. 69–71.
- 56 Zu den rechtlichen Regelungen von Emigration und Abzug siehe Ulrich Scheuner, Die Auswanderungsfreiheit in der Verfassungsgeschichte und im Verfassungsrecht Deutschlands, in: Festschrift Richard Thoma zum 75. Geburtstag am 19.12.1949, Tübingen 1950, S. 199–224, hier S. 204–211; Rudolf Möhlenbruch, Freier Zug, Jus Emigrandi, Auswanderungsfreiheit. Eine verfassungsgeschichtliche Studie, Diss. Bonn 1977, vor allem S. 24–56; Karl Härter, Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung, Diskriminierung, Verrechtlichung, in: Rosmarie Beier-de Haan (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005, Berlin 2005, S. 50–71. Zu den Einschränkungen für das Ober- und Mittelrheingebiet siehe Arne Bialuschewski, Die Auswanderungswelle des Jahres 1709. Zur Genese einer Massenbewegung an Ober- und Mittelrhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151. 2003, S. 237–261, hier S. 252–255.
- 57 Cornelia Pohlmann, Die Auswanderung aus dem Herzogtum Braunschweig im

wurden derartige Restriktionen freilich häufig umgangen. Hier bot die territoriale Kleinräumigkeit des Reiches entscheidende Möglichkeiten, gegen den Willen der Obrigkeiten oder ohne die geforderten Dokumente rasch eine Grundherrschaft oder ein Territorium zu verlassen und vor Verfolgung sicher zu sein, auch wenn es bisweilen zu grenzüberschreitenden Kooperationen beim Aufspüren entlaufener Untertanen kam. ⁵⁸ Eine Grenze jedenfalls war oft weniger migrationshemmend, als dass sie für Migranten eine Chance und Kontaktzone bedeutete. ⁵⁹

Kleinräumige Migrationen waren je nach den lokalen Erbrechtsverhältnissen häufig biographisch bedingt: Nach einer Dienstzeit im Nachbarort kam man zurück, heiratete und übernahm den Hof.⁶⁰ Zugleich aber musste auch in einem späteren Lebensabschnitt Mobilität im kleinen Raum keineswegs die Ausnahme sein. Mikrostudien haben nachgewiesen, dass die Zahl der Ortswechsel auf dem Lande nach der Heirat und der Hofübernahme nicht *per se* zurückging.⁶¹ Zieht man die Anfälligkeit und das Ausgeliefertsein der Menschen in der Frühen Neuzeit für äußere Unglücksfälle in Betracht – von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Missernten über Seuchen und

18. und 19. Jahrhundert im Kräftespiel staatlicher Einflußnahme und öffentlicher Resonanz, in: Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte 2. 2002, S. 165–176; Georg Fertig, Lokales Leben, atlantische Welt. Die Entscheidung zur Auswanderung vom Rhein nach Nordamerika im 18. Jahrhundert, Osnabrück 2000; Heiko Diekmann, Lockruf der Neuen Welt. Deutschsprachige Werbeschriften für die Auswanderung nach Nordamerika von 1680 bis 1760, Göttingen 2005.

- 58 Wäntig, Grenzerfahrungen, S. 403–423; Schunka, Gäste, S. 108–116.
- 59 Raingard Esser u. Steven G. Ellis (Hg.), Frontiers and the Writing of History, Hannover 2006; Wolfgang Schmale u. Reinhard Stauber (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1998; Claudia Ulbrich, Grenze als Chance? Bemerkungen zur Bedeutung der Reichsgrenze im Saar-Lor-Lux-Raum am Vorabend der Französischen Revolution, in: Arno Pilgram (Hg.), Grenzöffnung, Migration, Kriminalität, Baden-Baden 1993, S. 139–146.
- 60 Exemplarisch Jürgen Schlumbohm, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860, Göttingen 1994, S. 337–365. Zur sozialen Problematik siehe Andreas Gestrich, Integration im Nachbardorf. Probleme ländlicher Heiratsmobilität in Süddeutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Mathias Beer u.a. (Hg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, S. 111–120.
- 61 Hermann Zeitlhofer, Formen der Seßhaftigkeit bei Hausbesitzern und Landlosen in der südböhmischen Pfarre Kapličky 1640–1840, in: Hannelore Oberpenning u. Annemarie Steidl (Hg.), Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive (IMIS-Beiträge, H. 18), Osnabrück 2001, S. 51–69. Insgesamt sind hier auch Fragen der Zweitehen und der Mobilität im ländlichen Nebenerwerbshandwerk mit einzubeziehen, siehe Hans Medick, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte, Göttingen 1996, S. 304–336.

Kriegsfolgen bis zu den häufigen Bränden am Wohnort – so kann die Notwendigkeit mehrerer Besitzwechsel im Laufe eines Lebens und ihre statistische Signifikanz in bestimmten Gebieten kaum überraschen.⁶²

Die Vorstellung korporativer Stabilität der Gesellschaft vom Oberhaupt eines Territoriums bis hinunter zum Ganzen Haus ist auch aus migrationshistorischer Perspektive oft mehr eine obrigkeitliche Ordnungsfiktion, als dass sie den realen Lebensverhältnissen entsprochen hätte.⁶³ Hier sprechen die Auswirkungen von Wanderungen auf familiäre Strukturen eine recht deutliche Sprache. Oft rissen Ortswechsel Familien auseinander. Dies betraf nicht nur temporäre Arbeitsmigrationen wie die der Schweizer am Oberrhein und die der "Hollandgänger", wo jeweils die Frauen zu Hause blieben, während die Männer über mehrere Monate auswärts einer Arbeit nachgingen. Im Falle der "Schwabenkinder"⁶⁴ fungierten Jugendliche aus Tirol oder Vorarlberg in Süddeutschland als Saisonarbeitskräfte. Migration konnte als geschlechtsspezifisches, aber auch generationelles Phänomen gesellschaftlich akzeptiert und ein selbstverständlicher Bestandteil im Sozialisierungsprozess sein⁶⁵ denkt man etwa an Arbeits-, Heirats- und Bildungsmobilität in ihren regionalen und schichtabhängigen Ausprägungen. Gleichzeitig stellten Ortswechsel unter Umständen einen familiären Ordnungsmaßstab in Frage, und dies betraf auch längerfristig angelegte Wanderungen. Mitunter wurden Familien und Kinder bei drohender Gefahr zunächst über eine Grenze in Sicherheit gebracht,66 manchmal zogen zunächst die Männer fort und holten später ihre Familien nach.67

- 62 Für das Mittelalter, das sich in dieser Hinsicht kaum von der Frühen Neuzeit unterschied, jetzt der Überblick von Kay Peter Jankrift, Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt, Stuttgart 2003; ansonsten Manfred Jakubowski-Tiessen (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten vom 14.–19. Jahrhundert, Göttingen 2003.
- 63 Otto Brunner, Das "ganze Haus" und die alteuropäische "Ökonomik", in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968², S. 103–127; dazu siehe auch: Valentin Groebner, Außer Haus. Otto Brunner und die "alteuropäische Ökonomik", in: GWU 46. 1995, S. 69–80; David W. Sabean, Property, Production, and Family in Neckarhausen 1700–1870, Cambridge 1990, S. 88–123.
- 64 Jan Lucassen, Nordwestdeutsche landwirtschaftliche Saisonarbeiter ("Hollandgänger") in den Niederlanden vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: Bade u.a., Enzyklopädie Migration in Europa, S. 812–818; Roman Spiss, Tiroler und Vorarlberger "Schwabenkinder" in Württemberg, Baden und Bayern von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 1036–1039, jeweils mit weiterer Literatur.
- 65 Mathias Beer, Migration, Kommunikation und Jugend. Studenten und Kaufmannslehrlinge der Frühen Neuzeit in ihren Briefen, in: Archiv für Kulturgeschichte 88. 2006, S. 355–387.
- 66 Z.B. Christian Lehmann, Die Kriegschronik. Sachsen mit Erzgebirge, Scheibenberg

Teilweise boten aber auch Wanderungen die Möglichkeit, sich aus gewohnten familiären Strukturen zu lösen. In einem gut dokumentierten Fall verließ eine Frau ihre habsburgische Heimat, weil sie lieber aus einer Ehe floh, als auf Wunsch ihres Mannes zum Katholizismus zu konvertieren. 68 Bei der verhältnismäßig hohen Zahl von "Witwen" unter den "böhmischen Exulanten" im Sachsen der 1630er Jahre handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach nur zum geringen Teil um Migrantinnen, deren Gatten tatsächlich verstorben waren, sondern um Frauen, die allein ausgewandert oder die am Zuwanderungsort lokal stabil und damit leichter obrigkeitlich erfassbar waren, während ihre Männer in den Armeen des Dreißigjährigen Krieges dienten oder bettelnd über das Land zogen. Vor dem Hintergrund frühneuzeitlicher Ehrvorstellungen war der Witwenstatus sozial günstiger konnotiert als der einer alleinstehenden Frau. 69 Die Gattin eines Berchtesgadener Auswanderers im frühen 18. Jahrhundert wiederum verweigerte ihrem Ehemann den Besuch in der alten Heimat und ein Treffen mit ihr, weil er offenbar gegen ihren Willen auf den Verkauf des gemeinschaftlichen Besitzes gedrungen hatte. Dieser Fall beschäftigte sogar die internationalen Gesandten des Regensburger Reichstags. Und die beiden deutschen Prediger der Salzburgergemeinde in Ebenezer, Georgia schließlich waren mit zwei Schwestern verheiratet, deren Mutter bei der Auswanderung aus dem Alpenraum ihren Mann und die übrigen Kinder verlassen hatte.⁷⁰ In vielen Fällen handelte es sich dabei nicht um das Zurückbehalten von Kindern ausgewiesener Protestanten als obrigkeitliche Repressionsstrategie.⁷¹ Die Beispiele illustrieren vielmehr, dass Migrationen vor ihrem konfessionspolitischen Hintergrund auch Ergebnisse familiärer Aushandlungsprozesse waren. Daran zeigt sich erneut, wie häufig im Zusamfrühneuzeitliche menhang mit Wanderungsbewegungen vorstellungen nur Ansprüche formulierten, aber kaum die komplexe Wirklichkeit wiedergaben. Dass Migrationen keinesfalls eine männliche Angele-

- 1998, S. 25. Zum Verhältnis von Migration und Krieg siehe Matthias Asche u. a. (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008.
- 67 Alexander Schunka, Exulanten, Konvertiten, Arme und Fremde. Zuwanderer aus der Habsburgermonarchie in Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 14. 2003, S. 66–78.
- 68 Ders., Gäste, S. 1 f.
- 69 Ebd., S. 90–101; Maria R. Boes, Unwanted Travellers. The Tightening of City Borders in Early Modern Germany, in: Thomas Betteridge (Hg.), Borders and Travellers in Early Modern Europe, Aldershot 2007, S. 87–111; Renate Dürr, Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Frankfurt 1995, S. 217 f.
- 70 Beide Beispiele nach Acta Historico-Ecclesiastica 2. 1737, S. 938 u. S. 942 f.
- 71 U. a. Ute Küppers-Braun, Zerrissene Familien und entführte Kinder. Staatlich verordnete Protestantenverfolgungen im Osttiroler Defreggental, 1684–1691, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 121. 2005, S. 91–168.

genheit waren und dass Migrantinnen sich nicht etwa automatisch "männlichen" Migrationsstrukturen unterordneten, sondern dass sich geschlechterspezifische Perspektiven herausarbeiten und unterschiedliche Interaktionsräume abgrenzen lassen, dafür bieten gerade die konfessionell konnotierten Migrationen der Frühen Neuzeit umfangreiches Anschauungsmaterial. Inwieweit unser heutiges Bild frühneuzeitlicher Migrationsphänomene möglicherweise ein weitgehend an männlichen Migrationsmustern orientiertes ist, müssen weitere Forschungen zeigen.⁷²

Die steigende Dominanz zentraler Verwaltungen über kommunale und grundherrschaftliche Organe zur Migrationskontrolle ist ein langsamer Prozess. Er lässt sich in den Zuwanderungsgebieten an der Anlage von Verzeichnissen und Listen nachvollziehen, vor allem aber an der zunehmenden Zahl von Bittschriften zur Aufnahme und Ansiedlung von Migranten seit dem frühen 17. Jahrhundert, die sich an die Zentralbehörden einzelner betroffener Territorien richteten. Einer Aufnahme ging idealiter das Vorzeigen eines Losbriefes voran, den man im Auswanderungsland gegen Zahlung von Abzugssteuern an die ehemalige Grundherrschaft erworben hatte. Gerade bei den großen konfessionspolitisch motivierten Migrationswellen des 17. Jahrhunderts aus den Habsburgerländern lagen jedoch oft keine persönlichen Nachweise vor, und so musste von den Obrigkeiten in den Zuwanderungsländern ad hoc und häufig auf Glauben und Vertrauen hin entschieden werden. Vieles hing davon ab, wie überzeugend der jeweilige Zuwanderer argumentierte.⁷³ Ziel zahlreicher Suppliken war neben Ansiedlungsfragen auch die Ausstellung eines Passes, der Fremden Rechtssicherheit geben, Mobilität legalisieren und eine Person identifizieren sollte. Das Passwesen bedeutete eine weitere Möglichkeit, den landesherrlichen Einfluss auf Migranten zu stärken und umgekehrt Menschen ohne Pass entsprechend zu bestrafen. Während Geleitbriefe und Empfehlungsschreiben im ausgehenden Mittelalter noch für ganze Reisegruppen ausgestellt werden konnten, wurde im Laufe der Frühen Neuzeit die Ausstellung von Pässen für Individuen als Arbeitsalltag frühneuzeitlicher Zentralbehörden immer wichtiger. Die kurfürstlich sächsische Verwaltung avancierte im Zuge der habsburgischen Rekatholisierungsmaßnahmen im frühen 17. Jahrhundert gleichsam zur protestantischen Passstelle für Emigranten aus Böhmen, denen an Rechtssicherheit für eine Rück- oder Weiter-

- 72 Die Desiderate für die Frühe Neuzeit sind zahlreich. Zum Methodenpotential der genderhistorischen Migrationsforschung siehe etwa Leslie Page Moch, Gender and Migration Research, in: Michael Bommes u. Ewa Morawska (Hg.), International Migration Research. Constructions, Omissions, and the Promises of Interdisciplinarity, Aldershot 2005, S. 95–108.
- 73 Härter, Recht und Migration, S. 55; Schunka, Gäste, S. 102–130; zum Supplikenwesen siehe Cecilia Nubola u. Andreas Würgler (Hg.), Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005.

wanderung gelegen war.⁷⁴ Ausweisungen wiederum gingen wie im Falle der Salzburger im frühen 18. Jahrhundert mit der Ausstellung sogenannter Schub-Scheine einher.⁷⁵ Allerdings haben derartige Personaldokumente wohl eher das subjektive Rechts- und Sicherheitsempfinden von Migranten und Behörden gestärkt, als dass sie objektiv Schutz vor Verhaftungen im Ausland geboten oder die Überwachung Fremder im Inland perfektioniert hätten. Dies lag nicht zuletzt lange Zeit an der handschriftlichen Form solcher Papiere.⁷⁶

Geleits- und Passbriefe oder Empfehlungsschreiben vornehmer Personen entwickelten sich aus dem Bedürfnis, "gute" Reisende von Vaganten mit zweifelhaften Absichten zu unterscheiden. Von fahrenden Personen wurde in obrigkeitlichen Mandaten der Frühen Neuzeit immer öfter verlangt, sich durch ein Zeugnis "auf Papier oder am Leibe" auszuweisen, vor allem wenn sie Anspruch auf Almosen oder materielle Versorgung anmeldeten. Wer seine Bedürftigkeit durch ein körperliches Gebrechen glaubhaft machen konnte, der hatte es oft leichter als ein "Exulant", dem man Glaubensflucht, konfessionell bedingtes Leid und daraus resultierende Bedürftigkeit nicht ansehen konnte. Der Exulantenstatus eröffnete aber auch Möglichkeiten für Wohltaten durch die sesshafte Bevölkerung, so wie er Chancen für Migranten verschiedenster Motivation bot, von diesen Wohltaten zu profitieren.⁷⁷

Da ein handgeschriebener Pass eben nur bedingt zur Identifikation von Menschen beitrug, blühte die Fälschung offizieller Dokumente. Entsprechend waren auch die Warnungen vor "falschen Exulanten" im 17. und 18. Jahrhundert nicht unbegründet, denn immer wieder wurden Menschen verhaftet und ausgewiesen, die sich – mit entsprechenden Papieren und Empfehlungsschreiben ausgestattet – fälschlicherweise als Glaubensflüchtlinge ausgaben. Teilweise konnte man ihnen die Mitgliedschaft in überregional agierenden Schwindlerbanden nachweisen, die es auf die Gutwilligkeit der Menschen abgesehen hatten. Anleitung für professionelle Hochstapelei lieferten mediale Ereignisse wie der Zug der Salzburger durch das Reich, der einige unlautere Nachahmer fand, außerdem ältere literarische Vorbilder und zeitgenössische Autoren, die oft selbst Konfessionsmigranten waren, wie George Psalmanazar oder Jean Baptiste de Rocoles.⁷⁸

- 74 Groebner, Schein, S. 115–123; Hannelore Burger, Paßwesen und Staatsbürgerschaft, in: Waltraud Heindl u. Edith Saurer (Hg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867, Wien 2000, S. 3–169, hier S. 3–87. Für Sachsen siehe Schunka, Gäste, S. 106 f.
- 75 Fortgesetzte Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes 41. 1736, S. 124–126. Zum Rechtsinstrument des Schubs siehe Harald Wendelin, Schub und Heimatrecht, in: Heindl u. Saurer (Hg.), Grenze und Staat, S. 173–343.
- 76 Burger, Paßwesen, S. 25 f.; Groebner, Schein, S. 125-134.
- 77 Schunka, Exulanten, Konvertiten.
- 78 Jean Baptiste de Rocoles, Les imposteurs insignes ou histoires de plusieurs hommes

Karl Härter hat ein deutliches Ansteigen der Zahl von Policeynormen und Gesetzen zum Thema Migration im Reich nach 1650 festgestellt. Nach seiner Auswertung entfallen allerdings weniger als 10 Prozent davon auf Aspekte der Ansiedlung und Privilegierung von Zuwanderern. Die überwiegende Mehrheit regelte Fragen von Reise und Vagantentum oder von temporärer Arbeitsmigration.⁷⁹ Man kann nun jedoch allein aus diesem zentralstaatlichen Anspruch keine Aussagen darüber treffen, ob ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert mehr oder geordneter migriert wurde oder nur der Verwaltungsaufwand zunahm, und ebenso wenig, ob die gestiegene Mandatszahl irgendwelche konkreten Wirkungen auf die Umsetzung dieser Normen zeigte. Was sich allerdings mit gutem Grund vermuten lässt, ist, dass um und nach 1700 vermehrt Fälle missbräuchlichen Verhaltens bei der Ein- und Durchwanderung eines Gebietes festgestellt und aufgedeckt wurden. Die Gründe liegen im stärkeren staatlichen Zugriff, aber auch in veränderten Informations- und Kommunikationsstrukturen und möglicherweise auch in einem oft kritischeren Umgang in der Öffentlichkeit mit (Konfessions-) Migranten. Zur selben Zeit wurden erstmals "Exulanten" gemeinsam mit Konvertiten und "gewöhnlichen" Vaganten in Bettlermandaten erfasst, was ihrer Marginalisierung, wenn nicht Kriminalisierung gleichkam.80

Von einer "Verrechtlichung der Migration" zu sprechen⁸¹ bedeutet nicht, dass es zugleich weniger unkontrollierte Migrationen gab. Evident ist aber, dass seit dem 17. Jahrhundert der zentrale Verwaltungsaufwand größer wurde. Das Sicherheitsbedürfnis frühneuzeitlicher Gemeinwesen ging einher mit dem Anstieg von Mandaten zur Ausgrenzung unerwünschter Wandernder. Diesen fehlte aus obrigkeitlicher Sicht zudem gleichsam ein "gerechter Grund", um ihre Ansiedlung im Sinne des entstehenden Völkerrechts zu legitimieren.⁸² Außerdem fielen umherziehende Vaganten einem Staatswesen und seinen Institutionen auch wirtschaftlich zur Last, anstatt Gewinn zu versprechen.

de néant, de toutes nations, qui ont usurpé la qualité d'empereurs, roys et princes, Amsterdam 1683 [zahlreiche Auflagen und Übersetzungen]; George Psalmanazar, An historical and geographical description of Formosa, an island subject to the emperor of Japan [...], London 1704 [zahlreiche Auflagen und Übersetzungen]; siehe auch Justin Stagl, Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800, Wien 2002, S. 215–251; Groebner, Schein der Person, S. 152–155; Schunka, Gäste, S. 308–321.

- 79 Härter, Recht und Migration, S. 52 f.
- 80 Ebd., S. 58; Schunka, Gäste, S. 308–321; siehe auch die zahlreichen instruktiven Forschungen Helmut Bräuers.
- 81 Härter, Recht und Migration, S. 53.
- 82 Elke Tießler-Marenda, Einwanderung und Asyl bei Hugo Grotius, Berlin 2002, vor allem S. 185.

2. Die ökonomische Dimension

Hinsichtlich der ökonomischen Vorstellungen, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor allem die Ansiedlung und "Peuplierung" eines Staatswesens unterstützten, bürgten Menschenreichtum und ein gezielter Landesausbau für Handelsprofite und Steuereinnahmen. Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine Erfindung von brandenburgischen Peuplierungspolitikern oder Theoretikern des Kameralismus. Bereits Autoren beiderlei Konfession an der Wende zum 17. Jahrhundert wie Jean Bodin oder Adam Contzen hatten sich dafür ausgesprochen, Menschen im Land zu halten, da die Prosperität des Territoriums von seinem Volkreichtum abhing.⁸³ Aus diesem Grund hatte etwa die Rekatholisierungspolitik der Habsburger eben nicht auf Ausweisung gesetzt, sondern darauf, die Anderskonfessionellen von Auswanderungen abzubringen und sie - durch Überzeugung oder Gewalt - zu einer Konversion zu bewegen.⁸⁴ Vor diesem bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Hintergrund sind auch die Kolonisationen in Ostmittel-, Südostund Osteuropa zu verstehen. Ausgelöst durch Ansiedlungspatente zogen seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert hunderttausende Deutsche in Gebiete Ungarns und Siebenbürgens, wo sich für die Migranten neue konfessionelle, aber auch ökonomische Freiräume ergaben. Die Migranten wurden zwar außerhalb des Heiligen Römischen Reichs angesiedelt, sie verblieben aber innerhalb des habsburgischen Länderverbandes und dienten als Vormauer gegen potentielle Angriffe aus weiter östlichen bzw. südöstlichen Gebieten. 85 Eine Privilegienpolitik im Sinne Brandenburg-Preußens mit entsprechenden Vergünstigungen bei der Ansiedlung ließ keinen Zweifel daran, dass sowohl für Einwanderer als auch für den Territorialstaat politische Sicherheit und wirtschaftlicher Profit Hand in Hand gingen. Die Ansiedlung der Hugenotten diente daneben auch der konfessionellen Selbstdarstellung Brandenburg-Preußens in Europa. Inwieweit aber die kurfürstliche Privilegierung der Refugiés und deren rechtliche Sonderstellung innenpolitisch dazu beitrugen, dass sich der reformierte Protestantismus der Regierung gegen das vorherrschende lutherische Bekenntnis stärken ließ, ja ob die Refugiés aufgrund ihrer überregionalen und antiständischen Gemeinschaft gar zur Überwindung korporativ-feudaler Strukturen beitrugen, 86 wird bisweilen bezweifelt, gerade

- 83 Erhard Dittrich, Die deutschen und österreichischen Kameralisten, Darmstadt 1974, S. 39; Ernst-Albert Seils, Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvaters Kurfürst Maximilian I. von Bayern, Lübeck 1968, S. 137–139.
- 84 Z.B. Wäntig, Grenzerfahrungen, S. 60-84.
- 85 Márta Fata, "Donauschwaben" in Südosteuropa seit der Frühen Neuzeit, in: Bade u.a., Enzyklopädie Migration in Europa, S. 535–540; siehe die Beiträge in Beer u. Dahlmann (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa.
- 86 Z.B. Rudolf von Thadden, Einwanderer in fremdem Land. Die Hugenotten in der ständischen Gesellschaft Brandenburg-Preußens, in: ders., Nicht Vaterland, nicht Fremde. Essays zur Geschichte und Gegenwart, München 1989, S. 9–18. Ähnlich

wenn man die möglichen hugenottisch-deutschen Kontakt- und Konfliktzonen genauer betrachtet.⁸⁷

Eine Ansiedlung konfessionsverschiedener Zuwanderer scheint im Alltag oft mit weniger Problemen verbunden gewesen zu sein als lange angenommen. Nicht nur die hohe Zahl von Konversionen oder von gemischtkonfessionellen Ehen in der Frühen Neuzeit zeigt, dass das Bekenntnis kein Ausschluss- und Hinderungsgrund für Ortswechsel und den Aufbau neuer Beziehungen war.⁸⁸ Und auch die Anwesenheit anderskonfessioneller und anderssprachlicher Zuwanderer in einem Gemeinwesen musste keineswegs dauerhafte konfessionelle Prinzipienkonflikte hervorrufen - entstehende Streitigkeiten waren häufig eher von Alltagsnöten, konkreten wirtschaftlichen und rechtlichen Divergenzen, der Verteilung von Abgaben und Diensten oder - im konfessionellen Bereich - der Aufteilung von Kirchen geprägt.⁸⁹ Frühneuzeitliche Menschen waren an Ortswechsel in ihrer Lebenswelt viel zu sehr gewohnt, als dass sie Migranten allein deshalb zwangsläufig stigmatisiert oder aufgrund konfessioneller oder ethnischer Andersartigkeit ausgeschlossen hätten. Allerdings standen gerade (Fern-)Migranten unter Umständen vor dem strukturellen Problem, sich gegenüber den Ansässigen eine Position ökonomischen Vertrauens erst erarbeiten zu müssen, um zur vollen Partizipation an den Ressourcen eines Gemeinwesens und zu finanziellen Transaktionen wie Krediten legitimiert zu sein.90

- Matthias Asche, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006.
- 87 In Kürze: Ulrich Niggemann, "Peuplierung" als merkantilistisches Instrument. Privilegierung von Immigranten und staatlich gelenkte Ansiedlungen, in: Klaus J. Bade u. Jochen Oltmer (Hg.), Handbuch Staat und Migration in Deutschland, Paderborn [2010]; ders., Immigrationspolitik.
- 88 Siebenhüner, Glaubenswechsel; Dagmar Freist, One Body Two Confessions. Mixed Marriages in Germany, in: Ulinka Rublack (Hg.), Gender in Early Modern German History, Cambridge 2002, S. 275–305; zur Verbindung von Migration und familiärer Mischkonfessionalität siehe auch: Alexander Schunka, Konfessionelle Liminalität. Kryptokatholiken im lutherischen Kursachsen des 17. Jahrhunderts, in: Joachim Bahlcke u. Rainer Bendel (Hg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, Köln 2008, S. 113–131.
- 89 Ulrich Niggemann, Konflikte um Immigration als "antietatistische" Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung, in: HZ 286. 2008, S. 37–61.
- 90 Zum Problem von Vertrauen und Kredit siehe Craig Muldrew, The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England, Basingstoke 1998; ders., From a "Light Cloak" to an "Iron Cage". Historical Changes in the Relation between Community and Individualism, in: Alexandra Shepard u. Phil Whithington (Hg.), Communities in Early Modern England. Net-

Auch bei der temporären Arbeitsmigration müssen für große Teile des 17. und 18. Jahrhunderts die konfessionspolitischen Rahmenbedingungen mitbedacht werden. Das lässt sich etwa bei den protestantischen Schweizern am Oberrhein beobachten, die teilweise gleichkonfessionelle Zielgebiete bevorzugten, unter anderem die reformierte Kurpfalz.91 Unter Umständen bildeten die Arbeitsmigranten selbst wiederum konfessionell abgeschlossene Milieus, wie im Falle der Tödden, katholischer Händler mit großen Einzugsgebieten im protestantischen Nordwesteuropa. 92 Umgekehrt finden sich jedoch immer wieder Fälle von Arbeitsmigration, die den konfessionellen Strukturen entgegenliefen. Konkrete Bedürfnisse innerhalb der Ökonomie frühneuzeitlicher Höfe und Städte gestalteten Migrationen häufig konfessionsunabhängig, weil man Menschen mit bestimmten Fähigkeiten und Kontakten brauchte: Spezialisten wie Künstler, Schauspieler, Maler, Baumeister, Stukkateure und Steinmetze, Händler und viele weitere. 93 Im Aachen des 16. Jahrhunderts dominierten Protestanten das Textilhandwerk einer katholischen Stadt.⁹⁴ Hundert Jahre später führten am Dresdner Kurfürstenhof katholische Schauspieler protestantische Dramen auf, und im Bergbau des sächsisch-böhmischen Erzgebirges hieß es noch nach 1648, man achte weniger auf die klare konfessionelle Grenze

- works, Place, Rhetoric, Manchester 2000, S. 156–179; Christopher Hodson, Idlers and Idolaters. Acadian Exiles and the Labour Regimes of British North America 1755–1763, in: Susanne Lachenicht (Hg.), Religious Refugees in Europe, Asia and the Americas, Hamburg 2007, S. 197–215.
- 91 Dazu siehe die Beiträge in: Mark Häberlein u. Martin Zürn (Hg.), Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001; Matthias Asche, Schweizer Protestanten aus ländlichen Regionen im Elsaß, in Südwestdeutschland und in Brandenburg-Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Bade u.a., Enzyklopädie Migration in Europa, S. 969–973.
- 92 Oberpenning, Migration und Fernhandel.
- 93 Z.B. für die multikonfessionelle Hofkultur am lutherischen kursächsischen Hof siehe: Helen Watanabe-O'Kelly, Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, Houndmills 2002. Ferner: Michael C. Maurer u. Anton Schindling, Italienische, Graubündner, Tessiner und Vorarlberger Baumeister und bildende Künstler im barocken Europa, in: Bade u. a., Enzyklopädie Migration in Europa, S. 683–689; Reinhold Reith, Tiroler Bauhandwerker in Mitteleuropa vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: ebd., S. 1034–1036; Otto G. Schindler, Comici dell'arte in Europa in der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 454–458; Andrea Pühringer, "E tutta questa miseria è italiana." Italienische Emigranten in deutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Thomas Fuchs u. Sven Trakulhun (Hg.), Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850, Berlin 2003, S. 353–377.
- 94 Hansgeorg Molitor, Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Aachen, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 98/99. 1992/93, S. 185–203, hier S. 186–188.

als auf die beruflichen Fähigkeiten der Bergleute. ⁹⁵ Oft konnte man schon aus ökonomischen Erwägungen nicht auf Migranten verzichten, auch wenn diese einer anderen Konfession angehörten. Dass konfessionsunabhängige Erwerbsmigration aber die konfessionellen Homogenisierungsbestrebungen der Obrigkeit *ad absurdum* führen konnte, zeigt noch die Beschwerde des Wiener Erzbischofs von 1737, der beim habsburgischen Kaiser über die hohe Zahl von Protestanten in Wien, insbesondere in den Manufakturen und in den Dienstverhältnissen katholischer Adeliger klagte. Das gestiegene evangelische Selbstbewusstsein im katholischen Zentrum des Reiches führe dazu, dass auch protestantische Handwerksgesellen nicht mehr an katholischen Andachten teilnähmen, sondern an den evangelischen Gesandtschaftsgottesdiensten, und dass mittlerweile in Wien auch Katholiken derart viele protestantische Bücher kaufen könnten, dass dies schon zu einigen Konversionen geführt habe. ⁹⁶ Frühneuzeitliche Wanderungsbewegungen brachten einem Gemeinwesen allerdings nicht nur wirtschaftlichen Profit, sie kosteten auch Geld. Faktisch

lerdings nicht nur wirtschaftlichen Profit, sie kosteten auch Geld. Faktisch hatten bis ins 18. Jahrhundert hinein die Kommunen als attraktive Wanderungsziele die Hauptlast der Versorgung und Ansiedlung von Zuwanderern und fahrenden Armen zu tragen. Städte wie Leipzig forderten daher zu Beginn des 18. Jahrhunderts, dass nur noch solche Menschen aufgrund konfessionell verursachter Bedürftigkeit versorgt werden sollten, die nicht zuvor schon durch ein konfessionspolitisch sicheres Drittland gezogen seien, wo sie hätten bleiben können.

Die kommunale und kirchliche Versorgung sollte sich auf "gute", d.h. einheimische "Haus"-Arme konzentrieren, fremde Bedürftige hatten eigentlich in ihren Heimatorten versorgt zu werden. Zu verhindern war, dass unerwünschte

- 95 Watanabe-O'Kelly, Court Culture, S. 26 f.; Alexander Schunka, "St. Johanngeorgenstadt zu kurfürstlicher Durchlaucht unsterblichem Nachruhm". Stadtgründung und städtische Traditionsbildung in der Frühen Neuzeit, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 75/76. 2004, S. 175–205.
- 96 Acta Historico-Ecclesiastica 8. 1737, S. 177–206. Zu Gesandtschaftsgottesdiensten siehe Benjamin J. Kaplan, Embassy Chapels and the Toleration of Religious Dissent in Early Modern Europe, in: Journal of Early Modern History 6. 2002, S. 341–361; Joachim Whaley, Religiöse Toleranz und sozialer Wandel in Hamburg 1529–1819, Hamburg 1992, S. 63–77.
- 97 Angelika Schaser, Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der Frühen Neuzeit, in: Alexander Demandt (Hg.), Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1991, S. 137–157; siehe auch die Beiträge in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), Berlin 2002.
- 98 Bericht des Almosenamtes an den Rat der Stadt Leipzig, 26.4.1715, gedruckt in: Helmut Bräuer, Der Leipziger Rat und die Bettler. Quellen und Analysen zu Bettlern und Bettelwesen in der Messestadt bis ins 18. Jahrhundert, Leipzig 1997, S. 164–169, hier S. 164 f.

Wandernde Kosten und Unruhen verursachten. Die Zahl vagierender Armer (oder bedürftiger Migranten) ging dadurch gleichwohl nicht zurück. Wenn um 1700 die territoriale Armengesetzgebung massiv an Bedeutung gewann, Fragen nach der staatlichen Nutzbarmachung dieser Menschen erörtert und Armenhäuser gegründet wurden, so griff man häufig auf ältere Vorstellungen zurück: Auch der Nutzen des Einsatzes Bedürftiger für den Territorialstaat in Arbeits- und Waisenhäusern ist bereits im Zuge der Gegenreformation formuliert worden.⁹⁹

Zu den wenigen Gruppen fremder Bedürftiger, die seit dem Mittelalter als "gute" und damit versorgungswürdige Arme eingestuft wurden, gehörten Menschen, die aus religiösen Gründen unterwegs waren: Pilger, peregrini und seit dem 16. Jahrhundert "Exulanten", deren Versorgung und Unterstützung auch den Sesshaften zu himmlischer Ehre gereichte. Das Bild des "Exulanten", der aus Glaubensgründen seine Heimat verließ, um standhaft die Not und Anfechtung seines Exils auf sich zu nehmen, wurde seit Beginn des 17. Jahrhunderts von der protestantischen Publizistik verklärt und machte Migration gleichsam zu einem erstrebenswerten Schicksal, das den Menschen näher zu Gott brachte.¹⁰⁰ Gegen Ende des Jahrhunderts fanden sich "Exulanten" aber sowohl in normativen Dokumenten als auch ganz real neben anderen Bettlern und Vaganten wieder, mit denen sie um milde Gaben stritten. Spätestens um 1700 hatte sich die Sicht auf diese "guten" fremden Armen gewandelt: ein "armer Exulant" zu sein war kein positives Attribut mehr und qualifizierte nicht mehr ohne weiteres für Almosen; vielmehr wurden "Exulanten" nun vielerorts zu den "gewöhnlichen" fremden Armen gerechnet. Die Praxis, unerwünschte, vagierende Bedürftige mit einmaligen oder kurzzeitigen Almosen zu versorgen, perpetuierte eine unterbürgerliche Migrantenschicht, deren Angehörige zum Weiterziehen gezwungen waren. Betrachtet man die Lebensläufe dieser Dauermigranten, dann stellt man fest, dass es häufig Personen waren, denen nach einer Auswanderung die Ansiedlung sowie die soziale und wirtschaftliche Integration nicht gelungen war. Gerade die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg hat somit nicht nur für Mobilität nach oben, sondern auch für zahlreiche sozioökonomische Abstiege gesorgt.¹⁰¹

Die von Karl Härter festgestellte zunehmende Negativbewertung von Migra-

- 99 Elisabeth Schepers, Als der Bettel in Bayern abgeschafft werden sollte. Staatliche Armenfürsorge in Bayern im 16. und 17. Jahrhundert, Regensburg 2000, S. 137; Seils, Staatslehre, S. 139.
- 100 Ernst Schubert, Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried Schulze (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 113–164 sowie weitere Forschungen desselben Autors. Zur peregrinatio siehe Manuela Brito-Martins, The Concept of Peregrinatio in Saint Augustine and its Influences, in: Laura Napran u. Elisabeth van Houts (Hg.), Exile in the Middle Ages, Turnhout 2004, S. 83–94; für das 17. Jahrhundert siehe Schunka, Constantia.
- 101 Schunka, Gäste, S. 270-321.

tion in der Frühen Neuzeit korreliert dabei mit der immer bedeutsamer werdenden Vorstellung von Sesshaftigkeit und Untertanenschaft als wirtschaftliche und fiskalische Grundlagen eines Staatswesens. ¹⁰² Eine administrative Vereinheitlichung größerer, zusammengesetzter Flächenterritorien und die Entstehung von "Staatsbürgerschaft" setzt in Mitteleuropa allerdings erst am Ausgang des 18. Jahrhunderts langsam ein. ¹⁰³ Insofern kann man in der Frühen Neuzeit lange Zeit nicht von einer grundsätzlichen Ablehnung von Mobilität sprechen, weil sie einfach zur Lebenspraxis gehörte. Das Ideal der Sesshaftigkeit ist demgegenüber ein Phänomen des rechtlichen, administrativen, aber auch des wirtschaftlichen Bereichs. Auch die Geschichtsschreibung hat zur Dominanz dieser Sichtweise beigetragen.

3. Die Auswirkungen der konfessionellen Spaltung

Gemäß der Reichsgesetze wie dem Augsburger Religionsfrieden und dem Westfälischen Frieden konnte ein Fürst die Konfession seiner Untertanen bestimmen. Ihm wuchs dadurch - sowohl im katholischen als auch im protestantischen Bereich – auch die Rolle zu, die Konfession des Landes zu schützen und die erkannten Glaubenswahrheiten zu stärken. Daraus ergaben sich in der Frühen Neuzeit verschiedentlich Ansprüche auf eine konfessionelle Vormachtstellung innerhalb des Reiches oder Europas: angefangen beim Christianitas-Ideal des katholischen Habsburgerkaisers über die Pfalz als Führungsmacht des Reformiertentums seit dem späten 16. Jahrhundert, Kursachsen als lutherische Bastion im frühen 17. oder Brandenburg-Preußen als Hort evangelischer Irenik an der Wende zum 18. Jahrhundert, das seine protestantische Schutzmachtrolle zunehmend mit England-Hannover teilen sollte. Diese konfessionspolitischen Zuordnungen und die konkreten Konsequenzen der jeweiligen Politik wirkten sich nachhaltig auf das frühneuzeitliche Migrationsgeschehen in Europa aus. Sie dynamisierten Auswanderungsbewegungen und beeinflussten auch die Wahl bestimmter Zielgebiete durch die Migranten.

Die Forschung ist sich relativ einig, dass der Gewinn an Rechtssicherheit im Reich im Gefolge des Augsburger Religionsfriedens auch in religiösen Dingen die Normgebung auf der Ebene der Territorien intensivierte.¹⁰⁴ Die Regelung

- 102 Härter, Recht und Migration, S. 51 f.
- 103 Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1975², S. 52–77; Rogers Brubaker, Citizenship and Nationhood in France and Germany, Cambridge, MA 1992.
- 104 Karl Härter, Religion, Frieden und Sicherheit als Gegenstand guter Ordnung und Policey. Zu den Aus- und Nachwirkungen des Augsburger Religionsfriedens und des Reichsabschieds von 1555 in der reichsständischen Policeygesetzgebung, in: Wolfgang Wüst u.a. (Hg.), Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung, Augsburg 2005, S. 143–164, hier S. 151 f.; Axel Gotthard, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004, S. 285–287.

des ius emigrandi, des Rechtes auf Auswanderung gegen Ablösung feudaler Bindungen, gilt gemeinhin als evangelische Errungenschaft des Augsburger Religionsfriedens von 1555 und wurde sogar als "erstes Grundrecht" der Reichsbevölkerung dargestellt. 105 Sie geht in ihren Wurzeln allerdings auf die katholische Seite zurück, die sich 1530 in ihren Rechten bedroht sah. 106 Das Auswanderungsrecht nicht als Ausnahme, sondern als Ausführungsbestimmung¹⁰⁷ zum Reformationsrecht war ebenso sehr Rückzugsmöglichkeit auf das Gewissen des Einzelnen, wie es Bestandteil der obrigkeitlichen Policeygesetzgebung war und Ausweisungen zum Erhalt von Ruhe und Ordnung implizieren konnte. Insofern ist sein Zäsurcharakter als freiheitliches Migrationsrecht zu relativieren. Die territoriale Gesetzgebung nach 1555 wurde allerdings eher indirekt den neuen konfessionellen Gegebenheiten angepasst; vielmehr ging es um die Festschreibung der fiskalischen, administrativen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen (konfessioneller) Mobilität. Das heißt, es wurde weiterhin in den Auswanderungsgebieten Wert gelegt auf ordnungsgemäße Zahlung von Ablösegebühren und in den Aufnahmeterritorien auf die Vorlage entsprechender Dokumente (Losbriefe usw.) - schon allein, um keine unnötigen Konflikte mit dem Territorialnachbarn einzugehen. 108 Auch die Streitigkeiten um das Auswanderungsrecht, die vor dem Reichskammergericht verhandelt wurden, bezogen sich nicht auf Grundsatzfragen religiöser Freistellung, sondern auf die Fristen und Modalitäten von Ausweisung bzw. Abzug oder auf wirtschaftliche Aspekte. Als Ausdruck einer besonderen "konfessionellen Identität" taugen sie daher nur bedingt. 109

- 105 Martin Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 1983, S. 48; Winfried Schulze, Ständische Gesellschaft und Individualrechte, in: Günter Birtsch (Hg.), Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1987, S. 161–179, hier S. 165 f.; skeptischer Klaus Gerteis, Auswanderungsfreiheit und Freizügigkeit in ihrem Verhältnis zur Agrarverfassung. Deutschland, England, Frankreich im Vergleich, in: Günter Birtsch (Hg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848, Göttingen 1981, S. 162–182, hier S. 168; Asche, Auswanderungsrecht, S. 78–86.
- 106 Grundsätzlich: Bernd Christian Schneider, Ius reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Tübingen 2001, S. 99–104; Gotthard, Religionsfrieden, S. 118–123 u. S. 216–218.
- 107 Gotthard, Religionsfrieden, S. 118 f.
- 108 Härter, Religion, Frieden und Sicherheit, S. 153–157; Bernhard Ruthmann, Die Religionsprozesse am Reichskammergericht, 1555–1648. Eine Analyse anhand ausgewählter Prozesse, Köln 1996.
- 109 Stefan Ehrenpreis u. Bernhard Ruthmann, Jus reformandi jus emigrandi. Reichsrecht, Konfession und Ehre in Religionsstreitigkeiten des späten 16. Jahrhunderts, in: Michael Weinzierl (Hg.), Individualisierung, Rationalisierung, Säku-

Das Problem des ius emigrandi wie des gesamten Augsburger Religionsfriedens war zudem, dass Reformierte und heterodoxe Gruppen wie die Täufer nicht einbezogen waren. Für die großen Migrationsschübe der Niederländer, Österreicher, Böhmen oder Franzosen hatte das ius emigrandi keine Bedeutung; es diente allenfalls als Argument der unterlegenen Seite. Das lag daran, dass es sich auf Reichsstände bezog und dass die Wandernden entweder aus Gegenden außerhalb des Reiches stammten oder dass die Reformation der Abwanderungsterritorien auf die Landstände zurückging. 110 In habsburgischen Gebieten wurde seitens der Obrigkeiten argumentiert, dass schon der Wechsel zum reformatorischen Bekenntnis unzulässig gewesen sei, da er durch die Stände und damit gleichsam durch habsburgische Untertanen vorgenommen worden war. In diesem Sinne hätte nur der Kaiser das Recht gehabt, für seine Erb- und Kronterritorien die Reformation einzuführen, und in einem solchen Fall hätten Untertanen theoretisch auch das ius emigrandi beanspruchen können.¹¹¹ Ansonsten handelte es sich aus Sicht der Zentrale um Rebellion. Wenn es zu obrigkeitlich angeordneten Ausweisungen oder Auswanderungen kam, dann hingen diese aus Sicht der Behörden nur indirekt mit der Konfessionszugehörigkeit bestimmter Untertanen zusammen, direkt aber wurden sie mit einer Störung der öffentlichen Ruhe und Gefährdung der inneren Sicherheit begründet, was auch durch die Reichsgesetzgebung abgedeckt war. Gerade die Verbreiter "falscher" Glaubenslehren galten als primäre Aufwiegler der Untertanen. So erklärt es sich, dass Geistliche und Schulmeister in der Regel als erste, bisweilen auch als einzige, von zentral gesteuerten, obrigkeitlichen Ausweisungsmandaten betroffen waren. 112

Diese ordnungspolitischen Vorstellungen führten dazu, dass protestantische Auswanderer aus katholischen Gebieten unabhängig von Ausweisungs-

- larisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte, Wien 1997, S. 67–95; anders Asche, Auswanderungsrecht, S. 91.
- 110 Salzburg wiederum berief sich darauf, den Frieden von Osnabrück nicht unterschrieben zu haben, obgleich er reichsrechtlich auch für das Fürstbistum gültig war, siehe zuletzt Gabriele Emrich, Die Emigration der Salzburger Protestanten 1731–1732. Reichsrechtliche und konfessionspolitische Aspekte, Münster 2002, S. 37–40.
- 111 Zur Rekatholisierung der Habsburgerterritorien stellvertretend: Arno Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000; Winfried Eberhard, Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 4. 1989, S. 234–257; Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Bde., Wien 2003.
- 112 Härter, Religion, Frieden und Sicherheit, S. 157–164; zur Rolle der Pfarrer siehe Schunka, Migrationen evangelischer Geistlicher; zum Staatsräsondiskurs siehe Ulrich Scheuner, Staatsräson und religiöse Einheit des Staates. Zur Religionspolitik in Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung, in: Roman Schnur (Hg.), Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, Berlin 1975, S. 363–405.

mandaten oder der Ablösung ihrer Bindungen als politisch-konfessionelle Rebellen bezeichnet werden konnten, das heißt als Friedensstörer und Verbrecher, deren Auslieferung und Rückführung man fordern konnte. Innerhalb des Zuwanderungslandes argumentierten dieselben Migranten aber mit dem Status als Glaubensflüchtlinge und erhofften sich aufgrund ihrer Verfolgungssituation angemessene Unterstützung.¹¹³

Die Westfälischen Friedensschlüsse regelten das Reformations- und Auswanderungsrecht auf der Basis der Augsburger Bestimmungen, führten ein Normaljahr 1624 ein, das als Maßstab für die Konfessionszugehörigkeit eines Territoriums bzw. seiner Untertanen gelten sollte, legten Abzugsfristen fest und bezogen den reformierten Protestantismus explizit in den Frieden ein. 114 Damit kamen konfessionspolitisch motivierte Wanderungen allerdings nicht zum Stillstand, schon allein deshalb nicht, weil nach der Entvölkerung durch den Krieg einige Landesfürsten stärker als zuvor um Neusiedler warben. 115 In vielen - aber lange nicht in allen - Fällen hat bei den bekannten, größeren Wanderungsvorgängen die konfessionelle Übereinstimmung zwischen Migranten und Aufnahmeterritorien dazu beigetragen, dass Gruppen desselben oder ähnlichen Bekenntnisses bevorzugt angesiedelt wurden. Beispiele finden sich bei den habsburgischen Auswanderungen nach Oberdeutschland, nach Sachsen, in der Ansiedlungspolitik Hessen-Kassels oder Brandenburg-Preußens. Zugeständnisse für Migranten wie Steuerbefreiungen, eigene Kirchenoder Behördenstrukturen unter Einbeziehung von Sprache, Riten und Rechtsprechung etablierten sich besonders ausgeprägt in Brandenburg-Preußen.116

Die friderizianische Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts wiederum betrachtete die Konfession nicht mehr als Ausschlusskriterium. Dem Diktum Friedrichs des Großen zufolge waren alle Religionen nun "gleich und guht, wann nur die leute, so sie profesiren erliche leute seindt". ¹¹⁷ Mit religiöser

- 113 Schunka, Gäste.
- 114 Zu den Auswirkungen siehe Ronald G. Asch, Das Problem des religiösen Pluralismus im Zeitalter der "Konfessionalisierung". Zum historischen Kontext der konfessionellen Bestimmungen des Westfälischen Friedens, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 134. 1998, S. 1–32; Wolf-Friedrich Schäufele, Die Konsequenzen des Westfälischen Friedens für den Umgang mit religiösen Minderheiten in Deutschland, in: Günter Frank u. a. (Hg.), Asyl, Toleranz und Religionsfreiheit. Historische Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, Göttingen 2000, S. 121–139.
- 115 Als Übersicht immer noch hilfreich: Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, Stuttgart 1979⁴; in Kürze: Niggemann, "Peuplierung".
- 116 Niggemann, Immigrationspolitik; Guido Braun u. Susanne Lachenicht (Hg.), Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse, München 2007; Barbara Dölemeyer, Die Hugenotten, Stuttgart 2006.
- 117 "Alle Religionen Seindt gleich und Guht, wan nuhr die leute, so sie profesiren

Toleranz hatte dies aber wohl weniger zu tun als mit einer ökonomisch motivierten Gleichgültigkeit, denn für das preußische Schlesien etwa trifft eine solche Offenheit nur sehr bedingt zu.¹¹⁸

Wichtiger Ort des Konfliktaustrags über Migrationsfragen konfessionspolitischer Art im Reich wurde nach dem Westfälischen Frieden das Corpus Evangelicorum auf dem Regensburger Reichstag. Zugleich stieg die Bedeutung des Rechtsinstituts der Interzession, mit dessen Hilfe das Corpus oder einzelne protestantische Herrscher für die Nöte Verfolgter eintraten. In Regensburg wurden die Migrationen von Berchtesgadenern und Defreggern ebenso verhandelt wie die konfessionellen Entwicklungen in der Pfalz oder im Fürstbistum Salzburg; Zwangsmaßnahmen wurden gebrandmarkt und reichsweit bekannt gemacht - durch eine hochkonfessionalisierte Publizistik, die ihrerseits wieder Gegenschriften hervorrief und oft nicht von Angehörigen der Migrantengruppen vorangetrieben wurde, sondern von denen, die die Migrationen instrumentalisieren konnten. 119 Die großen Migrationsbewegungen der Konfessionalisierungsperiode in Mitteleuropa betrafen weitgehend, wenngleich nicht ausschließlich, Protestanten. In jedem Fall aber profitierten ihre Vermarktung und ihre Verankerung im kollektiven Gedächtnis von einem spezifischen protestantischen Kommunikationsvorteil. Das hat auch dazu beigetragen, dass sie in der mitteleuropäischen Migrationsgeschichtsschreibung einen weit prominenteren Platz einnehmen als der "Normalfall" alltäglicher Ortswechsel.

Erliche leute seindt, und wen Türken und Heiden Kähmen und Wolten das Land Pöpliren, so wollen wier sie Mosqueen und Kirchen bauen"; ähnlich: "Die Religionen müsen alle Tolleriret werden und Mus der fiscal das auge darauf haben, das Keine der andern abruch tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden." Beide Marginalien Friedrichs II. nach Friedrich Benninghoven u. a. (Hg.), Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anläßlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Berlin 1986², S. 64.

- 118 Dazu siehe die Beiträge in: Peter Baumgart (Hg.), Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen, Sigmaringen 1990; Alexander Schunka, Protestanten in Schlesien im 17. und 18. Jahrhundert, in: Leeb u.a., Geheimprotestantismus, S. 271–297, hier S. 280–282 mit weiterer Literatur.
- 119 Eberhard Christian Wilhelm von Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreißlichen Corporis Evangelicorum Von Anfang des jetzt fürwährenden Hochansehnlichen Reichs-Convents bis auf die gegenwärtige Zeiten [...]., 3 Bde., Regenspurg 1751/52; Fritz Wolff, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Münster 1966; Ulrich Belstler, Die Stellung des Corpus Evangelicorum in der Reichsverfassung, Diss., Bamberg 1968; Andreas Kalipke, "Weitläufftigkeiten" und "Bedencklichkeiten". Die Behandlung konfessioneller Konflikte am Corpus Evangelicorum, in: ZHF 35. 2008, S. 405–447.

IV. Schluss: Migration zwischen Norm und Praxis

Fragt man abschließend danach, wie sich vor dem Hintergrund konfessioneller Lagerbildung in Europa das Verhältnis der Migranten zu den Territorialstaaten in der Frühen Neuzeit änderte, und umgekehrt, wie die territorialstaatliche Haltung zur Migration sich wandelte, so ist eine grundsätzliche Offenheit migratorischer Möglichkeiten und Ausformungen festzuhalten. Entgegen aller Monopolisierungs- und Normierungsbestrebungen im Zusammenspiel von Konfession und Staatlichkeit kann von klaren, abgeschlossenen Schranken, die Einwanderungswillige vor ernsthafte konfessionelle, administrative oder policeyliche Hemmnisse stellten, oft nicht die Rede sein. Wer ins Land wollte, der schaffte dies häufig auch, wenngleich einzelne Gemeinwesen naturgemäß unterschiedlich hohe Hürden aufstellten. Mit den Verwaltungsstrukturen musste sich umgekehrt erst derjenige ernsthaft auseinandersetzen, der bereits im Land war und ein Bleiben in Erwägung zog. Die Eigendynamik und Komplexität des Migrationsgeschehens zeigt sich allerdings gerade dann, wenn die Etablierung am Zuwanderungsort nicht widerspruchsfrei verlief.

Im Lauf der Frühen Neuzeit beanspruchten die territorialen Verwaltungen zunehmend, über die Quantität der Migrationen und die Qualität der Migranten zu entscheiden. Fragen danach, wer fremd und wer einheimisch, wer ein würdiger oder unwürdiger Fremder war, das heißt ein erwünschter oder ein unerwünschter Migrant, stellte zunehmend die obrigkeitliche Verwaltung staatlicher Territorien. Entschieden wurden sie von ihr aber nur bedingt, denn die territoriale Monopolisierung und Zentralisierung von Migrationspolitik blieb oft nur Norm und Anspruch und ließ sich selten durchsetzen. Dagegen standen weiterhin die gesellschaftliche, politische und konfessionelle Fragmentierung im Reich und in Europa.

Dabei darf aber insgesamt die Tatsache nicht unterschätzt werden, dass bereits ein obrigkeitlich formuliertes und artikuliertes Bekenntnis zu Norm und Ordnung – gerade auch in wiederholter Form – ebenso ordnungsstiftende und -erhaltende Wirkung haben konnte wie eine mehr oder weniger konkrete administrative Integration von Migranten und Migrantengruppen in bestimmte konfessionelle, politische und soziale Schablonen. Beides diente in gewissem Maß der Stabilisierung der Gesellschaft. Für die Migranten bot sich in diesem Spannungsfeld gleichwohl ein Bündel eigener Möglichkeiten zur Lebensbewältigung – in Übereinstimmung mit den "offiziellen" konfessionspolitischen Strukturen, aber auch gegen sie.

Dr. Alexander Schunka, Universität Stuttgart, Historisches Institut, Keplerstr. 17, D-70174 Stuttgart

E-Mail: Alexander.Schunka@po.hi.uni-stuttgart.de